

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 279
octobre 2023

55^e année
paraît 4 fois par an

CGFP WARNT VOR POLITISCHEN ALLEINGÄNGEN



Im Rahmen seiner Rentrée sociale legte der CGFP-Nationalvorstand Ende September seine Erwartungen an die künftige Regierung fest. Oberste Priorität muss es sein, eine weitreichende Steuerreform zur Entlastung der Privathaushalte in Angriff zu nehmen. Als national repräsentative Gewerkschaft fordert die CGFP, bei diesem folgenreichen Vorhaben von Anfang an eingebunden zu werden. Zudem muss der Indexmechanismus gerade in Zeiten wie diesen weiterhin voll zum Tragen kommen. Außerdem tritt die CGFP u.a. für einen attraktiven Staatsdienst ein, um die wachsenden Nachwuchsprobleme zu beheben. Gleich zu Beginn der Rentrée sociale wurde Christian Schleck vom Nationalvorstand als Assessor gewählt. Somit ist der bislang vakante Posten in der CGFP-Exekutive neu besetzt.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 5

PLAIDOYER POUR UNE RÉFORME FISCALE COURAGEUSE



Créer plus de justice fiscale, sera l'un des plus grands défis que devra relever le nouveau gouvernement. Selon le précédent accord de coalition, la réforme fiscale aurait dû être mise en œuvre au cours de la dernière législature. Elle ne doit en aucun cas se faire au détriment de la fonction publique. Une approche plus sélective dans le domaine de l'application de l'impôt sur le revenu serait à double titre utile. D'une part, cela permettrait d'alléger considérablement la charge du travail de l'Administration des impôts directs en réduisant le nombre des dossiers fiscaux à traiter. D'autre part, les moyens financiers pour conserver la capacité d'action de l'État en période de crises multiples seraient garantis.

Pour en savoir plus à ce sujet, lisez les pages 14 et 15



Im Beamtenministerium stapeln sich die Akten

Die CGFP hatte im Vorfeld der Parlamentswahlen erneut bewusst darauf verzichtet, eine Wahlempfehlung auszusprechen. Folglich braucht sie als neutraler Dachverband aller Staatsbediensteten keine Rücksicht auf politische Sensibilitäten zu nehmen.

Um es gleich vorwegzusagen: Der Minister des öffentlichen Dienstes, darf sich auf eine arbeitsintensive Zeit gefasst machen. Mit Bedauern stellte jüngst der CGFP-Nationalvorstand fest, dass eine Reihe von Übereinkünften, die die CGFP in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit der Regierung getroffen hat, dringend auf eine politische Umsetzung warten. Die jeweiligen Texte liegen entweder nicht vor oder sie entsprechen nicht den Abmachungen.

Bei der mit der CGFP vereinbarten Abschaffung des Bewertungssystems bleibt vieles im Unklaren. Die offenstehenden Fragen werden bald Gegenstand einer Unterredung mit dem zuständigen Minister sein. Sobald der endgültige Text der Regierung vorliegt, wird der CGFP-Nationalvorstand Stellung dazu beziehen.

Vergeblich auf sich warten lässt zudem die Umsetzung der Arbeitszeitregelung. Als der zuständige Minister der CGFP die jüngste Textfassung vorlegte, hieß es, den CGFP-Bedenken sei weitestgehend Rechnung getragen worden. Dem ist jedoch nicht so. Der Text steht nicht im Einklang mit der betreffenden EU-Richtlinie.

Bei der zwischen der CGFP und der Regierung ausgehandelten Homeoffice-Regelung schaffte es Blau-Rot-Grün nicht mehr, rechtzeitig einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Je nach Verwaltung werden laut CGFP-Informationen immer noch sehr unterschiedliche Telearbeit-Modelle angewandt. Das zuständige Ministerium war nicht einmal in der Lage, den Verwaltungschefs – wie mit der CGFP vereinbart – wenigstens eine Anweisung für die Übergangsphase zu erteilen.

Auch bei der anvisierten Stärkung des Rechtsschutzes für die Staatsbediensteten hapert es nach wie vor. Die CGFP hat einen Entwurf einer großherzoglichen Verordnung ausgearbeitet. Seitdem schweigen die politisch Verantwortlichen. Startschwierigkeiten hat auch die im Gehälterabkommen vereinbarte „Taskforce“ zur Wahrung der Gewerkschaftsfreiheit.

Zwei Arbeitsgruppen, die sich mit der Reform des Disziplinarrechts und mit einem verstärkten Kündigungsschutz bei Langzeiterkrankungen befassen, haben inzwischen schon mehrmals getagt. Aus diesen Unterredungen sind jedoch bislang keine endgültigen Schlussfolgerungen hervorgegangen.

Die neue Regierung ist demnach in all diesen Bereichen sofort gefordert. Die CGFP wird jedenfalls keine unnötigen Verzögerungen dulden.

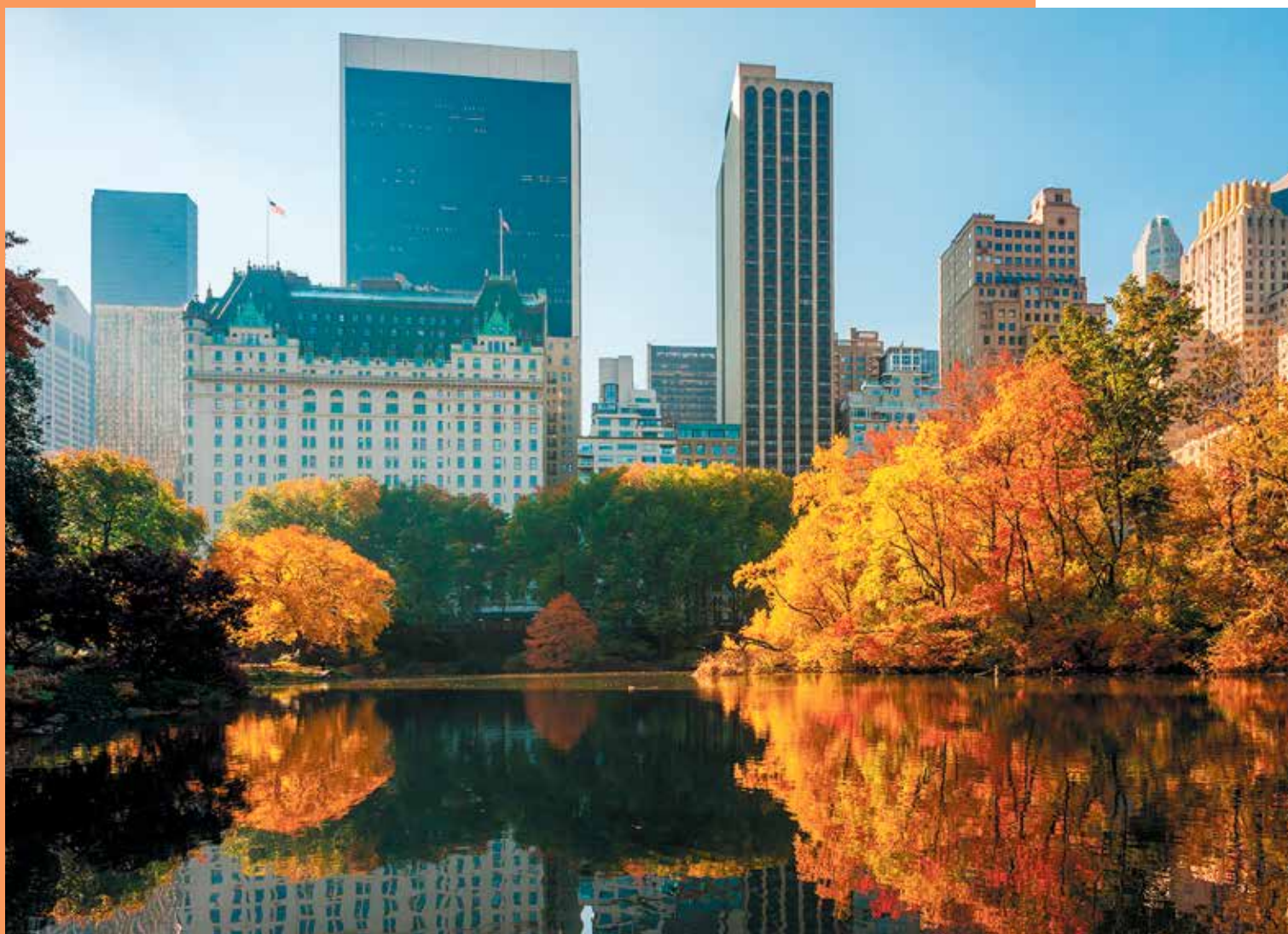
Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 8 und 9 sowie auf Seite 11

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL

Sozialer Frieden

Luxemburg hat gewählt. Die Würfel sind gefallen – und nach zehn Jahren „Gambia“ kommt es zu einem Wechsel in der Luxemburger Politik.

Schwarz / Blau werden die künftige Regierung bilden, die unter dem „neie Luc“ die Geschicke des Landes während der kommenden fünf Jahre leiten wird.

Die CGFP, als parteipolitisch unabhängige und ideologisch neutrale Berufsorganisation für den öffentlichen Dienst, war auch diesmal ihrer Linie treu geblieben und hatte, genau wie in der Vergangenheit, mit Blick auf den 8. Oktober, keine Wahlempfehlung gegeben.

Stattdessen hatte sie die politischen Parteien einmal mehr mit einem umfassenden Fragenkatalog konfrontiert und deren Antworten 1:1 in dieser Zeitung (siehe Juli-Ausgabe 2023) veröffentlicht, damit sich unsere Leser und somit die CGFP-Mitglieder, völlig unvoreingenommen, ihre eigene Meinung bilden konnten.

Dies heißt allerdings nicht, dass die CGFP keine Erwartungen in die neue Regierung setzt. Das Gegenteil ist der Fall. Getreu ihrem Auftrag wird sich die CGFP auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit für die Belange des öffentlichen Dienstes einsetzen, ohne jedoch dabei die Interessen des Landes aus den Augen zu verlieren.

Ganz oben im CGFP-Forderungskatalog steht nach wie vor eine umfassende Steuerreform hin zu mehr Steuergerechtigkeit zwischen einerseits den privaten Haushalten und andererseits den Unternehmen. Es kann in der Tat nicht angehen, dass die natürlichen Personen mittlerweile fast drei Viertel des gesamten Steueraufkommens (direkte Steuern) aufbringen müssen und die Betriebe gerade mal ein Viertel. Steuergerechtigkeit jedenfalls sieht anders aus.

Wenn es der Wirtschaft gut gehe, gehe es dem öffentlichen Dienst auch gut, meinte dieser Tage ein hoher Arbeitgebervertreter. Das Gegenteil ist genauso richtig. Wenn der öffentliche Dienst, als ausführende Kraft in einem Staat mit Gewaltentrennung, nicht den geeigneten Rahmen setzt und für die konsequente Umsetzung politischer Entscheidungen einsteht, kann sich auch die Wirtschaft kaum weiterentwickeln. Wäre es nicht höchst an der Zeit, diese Interdependenz ein für alle Mal anzuerkennen, statt beide Sektoren krankhaft gegeneinander auszuspielen?

Doch kehren wir zurück zum politischen Geschehen. Als national repräsentative Berufsorganisation hatte die CGFP die Gelegenheit, den Verhandlungspartnern unter Formateur Luc Frieden ihre dringenden Anliegen zu unterbreiten. Neben einer tiefgreifenden Steuerreform mit u.a. der Abschaffung der Steuerklasse 1A und der systematischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation zählt die Umsetzung einer wirksamen Wohnungsbaupolitik zu den Hauptforderungen. Ein völliges Versagen im Wohnungsbaubereich kann man nicht erst der letzten Regierung vorwerfen. Die CGFP geht stark davon aus, dass die künftigen Mehrheitsparteien in all diesen Punkten Lehren aus der Vergangenheit ziehen – damit in Luxemburg sozialer Frieden herrscht.

Dass Formateur Luc Frieden, anders als in der Vorwahlzeit, bereits nach dem dritten Tag der Koalitionsverhandlungen auf Schloss Senningen, vor der Presse auf einmal nicht mehr von „Steuererleichterungen für jeden“ sprach – eine ohnehin mutige Aussage angesichts der Staatsfinanzen –, sondern von einer „äußerst schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Situation“, macht den Weg natürlich frei für Spekulationen im Hinblick auf die künftige Finanzpolitik. Den größten Fehler, den die Regierung begehen könnte, wäre über Austeritätsmaßnahmen zulasten der privaten Haushalte nachzudenken – und diese dann auch umzusetzen. Dabei weiß jeder Studierende im ersten BWL-Studienjahr, dass in schwierigen Zeiten nur eine antizyklische Haushaltspolitik dazu führen kann, die Konjunktur anzutreiben und ein stabiles, langfristiges Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung herrscht weitgehend Einigkeit unter den politischen Entscheidungsträgern, dass Luxemburg auch künftig einen starken Staatsdienst braucht, um den Herausforderungen der Zukunft weiterhin gerecht zu werden:

die Inflation, der Klimawandel, der energetische und digitale Wandel, ... die Palette ist breit gefächert, die Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Maßnahmen, die die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber dauerhaft steigern, sind vor diesem Hintergrund unumgänglich. In seiner Veröffentlichung „Aufbruch“ bringt es der dbb beamtenbund und tarifunion in nur einem Satz auf den Punkt: „Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft- und Handeltreibende wollen einen verlässlichen Staat. Sie wollen in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung, von einschneidenden und rasanten Veränderungen einen starken Staat, der sie vor negativen Entwicklungen schützt und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.“

Eines ist auf jeden Fall gewiss: Als national repräsentative Berufsorganisation für den öffentlichen Dienst erwartet die CGFP von der künftigen Regierung eine Politik im Interesse des Landes, sicher, vor allem aber auch im Sinne und im Interesse des Staatsdienstes. Bereits im Vorfeld der Parlamentswahlen vom 8. Oktober haben sich neben anderen Parteien auch die beiden jetzigen Verhandlungspartner CSV und DP für eine Stärkung des öffentlichen Dienstes ausgesprochen, der in Zukunft den ständig wachsenden Herausforderungen (siehe oben) weiterhin gerecht werden will.

Zu einem attraktiven öffentlichen Dienst zählt in erster Linie ein fortschrittliches Arbeitsumfeld und, gleichsam, eine kontinuierliche Gehälterpolitik. Und dafür wird sich die CGFP, getreu ihrem Auftrag, auch in Zukunft starkmachen, auf dass der Staat auch künftig seinen Aufgaben als moderner Dienstleister gerecht werden kann – dies ganz im Interesse der Allgemeinheit.

Wer diese Politik offensiv und zielorientiert umsetzt, ist sich gewiss, genau wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft die CGFP an seiner Seite zu haben – als starken, verantwortungsbewussten und zuverlässigen Sozialpartner!

Steve Heiliger,
CGFP-Generalsekretär

Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

Das Ministerium für den öffentlichen Dienst in neuem Glanz

Ende September wurde der Turm A des Ministeriums für den öffentlichen Dienst und seine angeschlossenen Abteilungen auf Kirchberg eingeweiht. Das Gebäude an der Avenue John F. Kennedy liegt genau gegenüber dem Europäischen Konferenzzentrum. Die Umbauarbeiten begannen im September 2021. Der gesamte Kostenpunkt beläuft sich auf 31,5 Millionen Euro.

Auf Einladung des Beamtenministers besuchten die Mitglieder des „Comité exécutif“ der CGFP am 17. Oktober – in Abwesenheit des Hausherrn – die neuen Räumlichkeiten. Das moderne Bürohochhaus mit 18 Stockwerken bietet Platz für mehr als 300 Mitarbeiter und kann zudem rund 400 Besucher pro Tag für Schulungen und Staatsexamen empfangen. Zurzeit finden dort täglich bis zu vier Prüfungssessionen statt.

Die Stockwerke 1 und 2 sind für das „Centre de gestion du personnel et de l'organisation de l'État“ (CGPO) bestimmt. Die Stockwerke 3 bis 9 werden vom „Institut national d'administration publique“ (INAP) genutzt. Ein weiteres Stockwerk wird von der „Administration des Services médicaux du Secteur public“ (ASM) belegt. Auch der „Commissaire à l'instruction disciplinaire“ und das Ministerium für innere Sicherheit befinden sich unter dem gleichen Dach.

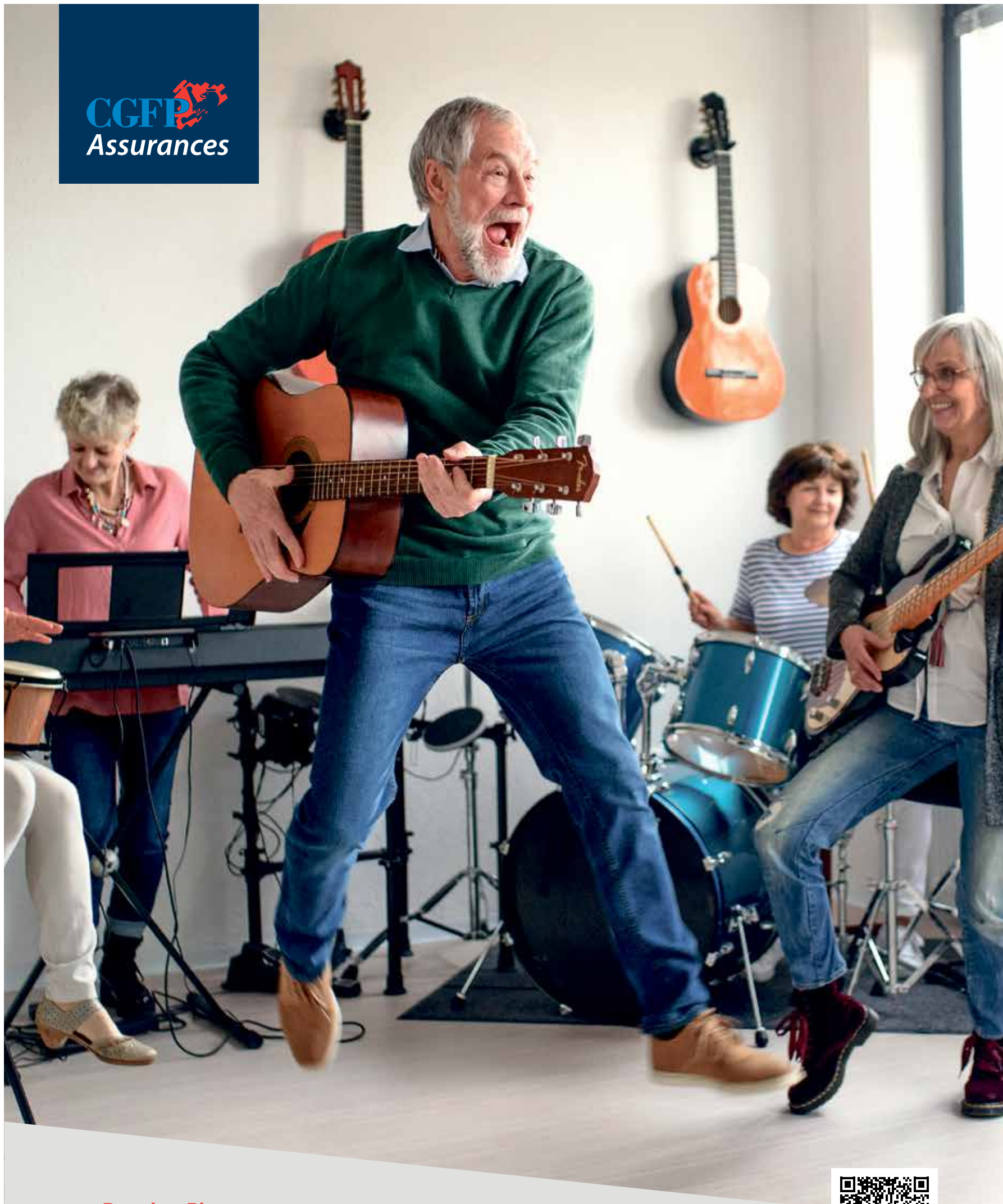
Im obersten Stockwerk stehen Konferenzräume zur Verfügung, die jederzeit für Besprechungen gebucht werden können. Zahlreiche dieser Räume sind mit Videokonferenzsystemen und Multimediaeinrichtungen auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten. Die Mitarbeiter und die Besucher können sich zudem mit Fertigerichten, Snacks und Getränken auf einem „Mikro-Market“ im Erdgeschoss stärken.

Der Energiebedarf des Gebäudes wird anhand eines Monitorings entsprechend der Büroflächenbelegung geregelt. Auf diese Weise verbraucht der gesamte Bürokomplex 10 bis 15 % weniger Energie als noch vor seiner Instandsetzung. **fp**





CGFP
Assurances



Pension Plan

Préparez votre retraite dès aujourd'hui tout en profitant d'importantes déductions fiscales

Pension Plan : le contrat prévoyance vieillesse selon l'article 111bis qui vous permet d'épargner un capital pour votre retraite, tout en profitant chaque année de déductions fiscales significatives.

Une assurance  **baloise**



CGFP Assurances S.A.

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg
Tél. 27 04 28 01, info@cgfp-assurances.lu

cgfp-assurances.lu

CGFP: Rentrée sociale

CGFP-Exekutive wieder vollzählig

Anlässlich seiner Rentrée sociale, die am vergangenen 28. und 29. September stattfand, sendete der CGFP-Nationalvorstand klare Botschaften an die Politik. Dabei wurde ausdrücklich vor Alleingängen in der Steuerpolitik gewarnt. Zudem wurde der vakante Posten in der CGFP-Exekutive neu besetzt.

Gleich zu Beginn des zweitägigen Treffens wählte der CGFP-Nationalvorstand Christian Schleck als Assessor. Das neue Mitglied der CGFP-Exekutive verfügt über eine langjährige gewerkschaftliche Erfahrung. Der seit 2015 amtierende Präsident der Armeegewerkschaft SPAL-CGFP hat 2022 auch den Vorsitz des Syndicat professionnel de la Force publique (SPFP) übernommen.

Die CGFP-Exekutive ist somit gut aufgestellt, um die kommenden Herausforderungen, die das Allgemeinwohl betreffen, gemeinsam anzugehen. Angesichts seiner vielfältigen Zusammensetzung vertritt das siebenköpfige Gremium eine breite Sparte von Laufbahnen und Berufsgruppen.

Eigenen Aussagen zufolge will Christian Schleck in den kommenden Monaten u.a. seine Erfahrungen in Bezug auf den Schutz der Gewerkschaftsfreiheit einbringen. Des Weiteren will der frisch gewählte Assessor unter anderem helfen, die CGFP-interne Ausbildung der Gewerkschafter voranzutreiben.

Klärungsbedarf bei der Abschaffung des Bewertungssystems

Gemäß dem mit der CGFP ausgehandelten Besoldungsabkommen wird das Bewertungssystem rückwirkend zum 1. Januar 2023 im öffentlichen Dienst abgeschafft. Bei Redaktionsschluss war unklar, wie die Umsetzung konkret erfolgen soll.

Eine von der Regierung ausgearbeitete Vorgabe wurde vom CGFP-Nationalvorstand als unzureichend gewertet. Die Exekutive wurde damit beauftragt, die noch offenstehenden Fragen mit dem zuständigen Minister zu klären.

Gleichzeitig bekräftigte der Nationalvorstand, dass die CGFP so lange am Schlichtungsverfahren gegen die Regierung festhält, bis Artikel 32 der jüngst verabschiedeten Armeereform gestrichen wird. Mit der besagten Passage wurde die Wiedereinführung des Benotungssystems bei den Streitkräften besiegelt. Dieser eindeutige Verstoß gegen das Gehälterabkommen muss rückgängig gemacht werden.

Anlässlich seiner Rentrée sociale setzte sich der CGFP-Nationalvorstand zudem mit weiteren grundlegend wichtigen Dossiers auseinander, bei denen entweder weiterhin eine politische Entscheidung aussteht oder die entsprechenden Texte immer noch nicht verabschiedet wurden (siehe dazu auch die Seiten 8, 9 und 11).

Die Arbeitszeitregelung, die Homeoffice-Neuregelung sowie der verstärkte Rechtsschutz für die öffentlich Bediensteten warten auf eine konkrete Umsetzung. Öffentlich Bedienstete, die 20 Jahre Schichtarbeit geleistet haben, werden künftig dank dem unermüdlichen Einsatz der CGFP ein Anrecht auf Vorruhestand haben. Auch hier ist jedoch bislang seitens der Politik noch nichts dergleichen erfolgt. Die CGFP pocht darauf, dass in diesen und Punkten zügig Fortschritte erzielt werden.

Gleiches gilt für die beiden Arbeitsgruppen, die im Zuge des Besoldungsabkommens gebildet wurden, um das Disziplinarrecht zu reformieren und einen besseren Kündigungsschutz bei Langzeiterkrankungen zu gewährleisten.

Bei der Auswertung der CGFP-Wahlprüfsteine hat der Nationalvorstand erneut

darauf verzichtet, eine Wahlempfehlung im Vorfeld der Parlamentswahlen auszusprechen. Der künftige Beamtenminister sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die CGFP als neutraler Dachverband aller Staatsbediensteten auch in Zukunft keine Rücksicht auf politische Sensibilitäten nehmen müsse, hieß es.

Für die CGFP war die Rentrée sociale auch ein Anlass, ihre Erwartungen an die künftige Regierung festzulegen. Der Nationalvorstand hat zur Kenntnis genommen, dass Premierminister Bettel im Wahlkampf versicherte, er werde im Falle einer Wiederwahl eine nationale Tripartite-Runde zum Jahresende einberufen.

In den jüngsten Tripartite-Abkommen hatten sich die Sozialpartner und die Regierung auf Maßnahmen geeinigt, um dem enormen Anstieg der Energiepreise entgegenzuwirken. Die Privathaushalte wurden durch staatliche Beihilfen unterstützt. Anders als es oft nach außen hin dargestellt wird, beruht diese finanzielle Entlastung nicht auf einem Regierungs-

der linearen Punktwert erhöhungen ausgesprochen.

Ein Thema, das der CGFP seit jeher am Herzen liegt, ist die Beibehaltung des öffentlichen Statuts im Staatsdienst. Gerade in den öffentlichen Einrichtungen werden jedoch zunehmend Mitarbeiter mit einem privatrechtlichen Statut eingestellt, obwohl ein Großteil dieser Posten mit Staatsbediensteten besetzt werden könnten. Die CGFP wird dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen und will eine schleichende Aushöhlung des öffentlichen Dienstes nicht hinnehmen.

Die Digitalisierung und der Faktor Mensch

Ausdrücklich begrüßt wurde der weit reichende politische Konsens, dass hoheitsrechtliche Aufgaben („puissances publiques“) weiterhin von luxemburgischen Staatsbürgern wahrgenommen werden müssen. Auch die CGFP sieht nicht den geringsten Grund, von der aktuellen Regelung, die auf einem Abkommen aus dem Jahr 2009 fußt, abzuweichen.

Beim technologischen Wandel, der voll im Gange ist, darf der öffentliche Dienst nicht den Anschluss verpassen. Die Digitalisierung muss jedoch so ausgerichtet sein, dass sie den Staatsbediensteten ihre

Das „Comité fédéral“ warnt die Politik vor Alleingängen. „Die ehrgeizige Steuerreform muss unter Einbindung der Sozialpartner, allen voran der CGFP, ausgearbeitet werden“, hieß es in einer CGFP-Pressemitteilung vom 29. September.

Neben einer automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation fordert die CGFP u.a. eine Neugewichtung bei der Steuerbelastung. Fakt ist, dass der Steuersatz – die globale Steuerbelastung (Körperschaftsteuer und kommunale Gewerbesteuer) – bei den Unternehmen in den Jahren 1990 bis 2020 von 40,62 % auf 24,94 % gesunken ist (Anm. d. Red.: Steuergutachten des Conseil Économique et Social/2019) Dabei handelt es sich um den Nominalsatz. Der „reale Satz“ ist leider nicht bekannt.

Völlig anders sieht die Lage bei den natürlichen Personen („personnes physiques“) aus. Bei einer steuerpflichtigen bereinigten Einkommensstufe zwischen 43.953 € bis 45.897 € („revenu imposable ajusté“) zahlt man zurzeit bereits 38 % Steuern! Hinzu kommt noch die Solidaritätssteuer in Höhe von 7 %.

Selbstverständlich würde sich jeder Bürger über eine Steuerentlastung erfreuen.



Nach der Rentrée sociale ist die CGFP-Exekutive wieder komplett: Nationalpräsident Romain Wolff umgeben von Claude Heiser (Erster Vizepräsident), Christian Schleck (Assessor), Carmen Jaffke (Assessorin), Steve Heiliger (Generalsekretär), Patrick Remakel (Finanzverwalter) und Gilbert Goergen (Vizepräsident). v.l.n.r.

beschluss. Es ist vielmehr das Ergebnis eines übergreifenden Kompromisses, der bei den Dreiergesprächen erzielt wurde. Ein wenig mehr Bescheidenheit und Ehrlichkeit seitens der politisch Verantwortlichen wäre wünschenswert, betonte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff.

CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger zeigte sich erfreut darüber, dass nahezu alle Parteien zur Erkenntnis gelangt sind, dass ein leistungsstarker, zuverlässiger Staatsdienst unabdingbar ist. Auch wenn die Nachwuchsprobleme beim Luxemburger Staat vielleicht nicht so gravierend sind wie in vielen anderen Ländern, müssen schnellste Konzepte entworfen werden, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes abzusichern.

Damit die Staatsverwaltungen junge talentierte Arbeitnehmer anlocken können, führt kein Weg an einer kontinuierlichen Gehälterpolitik vorbei. Diesbezüglich dürfte es keinen Dissens geben. Im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine haben sich beinahe alle Parteien für die Beibehaltung

Aufgabe erleichtert. Die fortschreitende Modernisierung darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Mitarbeiter vom digitalen Wandel ins Abseits gedrängt werden, schlussfolgerte der CGFP-Nationalvorstand.

Die CGFP ist die einzige national repräsentative Gewerkschaft im öffentlichen Dienst. Die Verhandlungen über die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten müssen daher ausschließlich mit der CGFP geführt werden. Kein Verständnis hat der Nationalvorstand dafür, dass déi Lénk und die Kommunistische Partei in diesem Punkt anderer Ansicht sind.

CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff bedauerte vor den Delegierten, dass die Dreierkoalition nicht gewillt war, zumindest ansatzweise eine Steuerreform in Angriff zu nehmen. Zur Entlastung der Niedrig- und Mittelverdiener muss deshalb gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode eine tiefgreifende Steuerreform umgesetzt werden (siehe dazu auch die Seiten 14 und 15).

Zu klären bleibt allerdings die prickelnde Frage, wie dieser Steuerausfall ausgeglichen werden könnte. Nachdem nahezu alle Parteien die längst überfällige Steuerreform beim Wahlkampf in den Vordergrund gestellt haben, wäre es jetzt höchste Zeit, die sogenannte „kalte Progression“ ein für alle Mal zu stoppen.

Patronat erhält Abfuhr

Harsche Kritik gab es bei der Rentrée sociale an jene Arbeitgebervertreter, die am bewährten Indexmechanismus rütteln wollen. Das erprobte Kriseninstrument ziele darauf ab, die infolge der Preisteuerung eingebüßte Kaufkraft wenigstens teilweise rückwirkend zu kompensieren, stellte die CGFP in ihrer Pressemitteilung klar. Der Index eigne sich jedoch nicht dazu, um die Sozialpolitik zu gestalten. Ausdrücklich begrüßt wurde unterdessen in diesem Zusammenhang das Versprechen von Staatsminister Bettel, den Index nicht ohne die Zustimmung der Sozialpartner anzurühren.

Max Lemmer

FONDATION
CGFP DE SECOURS

CGFP  **-SERVICES**

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.

Fondation CGFP de Secours

(agréée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1111 0733 4614 0000



(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

Koalitionsverhandlungen auf Schloss Senningen

CGFP ruft die Parteien in die Verantwortung

Formateur Luc Frieden war es wichtig, nicht nur die Spitzenvertreter aus den Verwaltungen und Institutionen, sondern auch die Sozialpartner, darunter die CGFP, zu den Koalitionsgesprächen einzuladen, getreu dem Motto „Erst zuhören, dann verhandeln.“ Die Einbindung der Gewerkschaften und des Patronats wertet die CGFP als ein Zeichen zur Förderung des Sozialdialogs und des sozialen Zusammenhalts.

Im Laufe der Unterredung, die am vergangenen 16. Oktober auf Schloss Senningen stattfand, nutzten CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger die Gelegenheit, die Hauptanliegen der CGFP darzulegen.

Zu den CGFP-Prioritäten gehören neben den Allgemeininteressen der öffentlich Bediensteten insbesondere die Sozialpolitik, der Wohnungsbau und die Steuerpolitik. Die CGFP fordert u.a. eine automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, die Einführung zusätzlicher Steuerstufen zum Abbau des „Mittelstandsbuckels“ und eine gerechtere Aufteilung der Steuerlast zwischen Kapital und Arbeit, um somit die Privathaushalte zu entlasten.

Erster Rückwärtsgang?

Inmitten des Wahlkampfs versprach die CSV die Steuerlast für alle Bürger zu senken. Diese gewagte Ankündigung wurde bereits nach dem Auftakt der Koalitionsverhandlungen etwas relativiert. Das Haushaltsdefizit werde höher als angenommen, schlussfolgerte der Formateur am vergangenen 13. Oktober. Die Zahl der Rentner werde schneller steigen als die Zahl der Menschen, die auf den Arbeitsmarkt kommen. Die Verhandlungsdelegationen seien sich einig darüber, dass nichts unternommen werde, was das Triple A in Gefahr bringe, so Luc Frieden. Handelt es sich dabei um die ersten Vorzeichen einer bevorstehenden Sparpolitik? Die nächsten Monate werden Aufschluss darüber geben.

Von der künftigen Regierung erwartet die CGFP jedenfalls ein klares Bekenntnis zu einem leistungsstarken öffentlichen Dienst. Vergleicht man die Wahlprogramme der CSV und der DP miteinander, gibt es auf den ersten Blick viele Schnittmengen – auch in Bezug auf den Staatsdienst. Schaut man jedoch etwas genauer hin, kommt es auf die Nuancen an.

CSV für Einführung einer Zusatzpension

Die CSV will auch in Zukunft „regelmäßige und kontinuierliche“ Gehälterverhandlungen mit der CGFP führen und greift dabei nahezu auf die CGFP-Wortwahl zurück. Die DP will „korrektes Besoldungsabkommen“ aushandeln – falls es die Staatskasse zulässt. Diese Einschränkung ist irritierend. Gerade in Zeiten schwindender Kaufkraft ist es umso wichtiger, dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzusteuern. Bei den Koalitionsverhandlungen machte die CGFP klar, dass sie auch künftig am Prinzip der linearen Punktwerthöhung festhalte. Im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine hatten die DP und die CSV dem zugestimmt.

Die CGFP erteilt sozialen Einschnitten zulasten der Bürger eine deutliche Ab-



Die kommenden Wochen und Monate werden zeigen, wie viel der Erhalt des sozialen Friedens der künftigen Regierung wert ist.

Foto: © SIP

sage. Der bewährte Indexmechanismus, der sich hierzulande immer wieder bei der Krisenbewältigung als sehr nützlich erwiesen hat, muss demzufolge im vollen Umfang erhalten bleiben.

Es sei auch daran erinnert, dass sowohl die CSV als auch die DP Verschlechterungen bei den Pensionen in der kommenden Legislaturperiode ausgeschlossen haben. Die CSV hat wissen lassen, dass sie für die Einführung einer Zusatzpension im öffentlichen Dienst eintreten wird. Die CGFP wird dafür Sorge tragen, dass diese Wahlversprechen nicht in Vergessenheit geraten werden.

Seit jeher setzt sich die CGFP dafür ein, dass die mit ihr vereinbarten Gehälterabkommen in allen öffentlichen Einrichtungen integral umgesetzt werden. Doch wie stehen die künftigen Mehrheitsparteien dazu? Im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine verwies die DP darauf, dass die meisten Bestimmungen der Besoldungsabkommen gesetzlich festgeschrieben und folglich für jedes „établissement public“ bindend seien.

Gegen eine Aushöhlung des Staats

Diese simple Darstellung entspricht allerdings nicht ganz der Realität. Auch jene Bestandteile des Gehälterabkommens, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage fußen, müssen bedingungslos eingehalten werden. Erschwerend hinzu kommt, dass sich manche Vorgesetzte einer öffentlichen Einrichtung weigern, das Abkommen wortgetreu umzusetzen. Hier muss die Politik einschreiten und darauf pochen, dass die Abmachungen ohne Wenn und Aber befolgt werden.

„Wir werden die integrale Umsetzung für jede öffentliche Einrichtung individuell sicherstellen“, versicherte die CSV im Juli beim Ausfüllen des CGFP-Fragebogens. Es bleibt abzuwarten, wie ernst gemeint diese Aussage war.

Die CGFP ist zudem der Ansicht, dass die rasant steigende Anzahl der „établissements publics“ gebremst werden muss. „Bevor solche Einrichtungen geschaffen werden (...) muss stets gründlich analysiert werden, ob sie einen Nutzen bringen“, meint die DP. Die CSV hat eigenen Aussagen zufolge in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach vor neuen „établissements publics“ gewarnt, denn ein moderner Staat müsse „so einfach wie möglich strukturiert“ sein.

Damit der Staatsdienst leistungsstark bleibt, müssen punktuelle personelle Engpässe schnellstmöglich behoben werden. Die CSV will z.B. zusätzliche Richter einstellen und „den Magistraturberuf für Quereinsteiger mit Berufserfahrung“ öffnen.

Auch im Bildungswesen wurde vor Jahren der Versuch gestartet, den akuten Personalmangel mit Quereinsteigern zu überbrücken. Gerade in sensiblen Bereichen wie der Justiz oder dem Unterrichtswesen können jedoch solche Maßnahmen – wenn überhaupt – nur eine vorübergehende Lösung sein.

Ein zunehmend wichtiger Aspekt, mit dem die Arbeitgeber bei der Belegschaft punkten können, ist die Förderung der Work-Life-Balance. Dabei nimmt die Telearbeit eine wichtige Rolle ein. In dieser Hinsicht muss u.a. im steuerlichen Bereich nachgebessert werden, insbesondere in Bezug auf die vielen Pendler.



Die Wahlversprechen müssen schnellstmöglich eingelöst werden, mahnte die CGFP-Doppelspitze die künftigen Koalitionsparteien.

Foto: © SIP

Im Kapitel des DP-Wahlprogramms, das dem öffentlichen Dienst gewidmet ist, heißt es, dass die Rahmenbedingungen der Sozialversicherung und des Steuerrechts für die Grenzgänger gesetzlich verankert werden sollen. Die CGFP kann dem nur zustimmen. Wegen der horrenden Immobilienpreise hierzulande verlegen inzwischen jährlich mehr als 3.000 Luxemburger ihren Wohnsitz ins nahe Ausland.

Um die begehrten Nachwuchstalente für den Staatsdienst zu gewinnen, setzen sowohl die CSV als auch die DP auf eine vielseitige Strategie. Im DP-Wahlprogramm lässt jedoch folgender Satz aufhorchen: „Och d'Expérience aus der Privatwirtschaft gëtt elo méi staark considéiert.“

Das Bewertungssystem, das rückwirkend zum 1. Januar 2023 im öffentlichen Dienst abgeschafft wird, ist der beste Beweis dafür, dass längst nicht alle Konzepte, die in der Privatwirtschaft sinnvoll sein mögen, sich auch für den Staatsdienst eignen. Die Anforderungen, die an beide Sektoren gestellt werden, sind völlig unterschiedlich.

Erste Einigung mit der CGFP

Die sich anbahnende schwarz-blaue Mehrheit stimmt darüber ein, die Digitalisierung auch beim Staat voranzutreiben. Dabei soll jedoch sichergestellt werden, dass niemand auf der Strecke bleibt. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist die Weiterbildung ein wichtiger Eckpfeiler. Die CSV will das „Institut national d'administration publique“ (INAP) reformieren, ohne jedoch dabei in die Einzelheiten zu gehen.

Inwiefern der Auftritt der Sozialpartner im Schloss von Senningen die CSV und die DP bei ihren Entscheidungen beeinflusst, wird sich erst in den kommenden Wochen zeigen. Nur zuhören reicht nicht aus. Die CGFP-Forderungen müssen ins Koalitionsabkommen aufgenommen werden.

Bei einem Punkt sind sich die CGFP und die künftigen politischen Entscheidungsträger jetzt schon einig. Als einzige national repräsentative Berufsorganisation im öffentlichen Dienst ist die CGFP der alleinige Ansprechpartner der Regierung, wenn es um die Belange der Staatsbediensteten geht. Schwarz-Blau hat bei den CGFP-Wahlprüfsteinen unmissverständlich klargestellt, dass man nicht von diesem Kurs abrücken wolle.

Max Lemmer



Die neue Regierung ist gefordert

Zahlreiche CGFP-Vereinbarungen warten auf eine konkrete Umsetzung

Auf den künftigen Minister für den öffentlichen Dienst wartet eine Menge Arbeit. Gleich mehrere Vereinbarungen, auf die sich die CGFP mit Blau-Rot-Grün geeinigt hatte, hängen immer noch in der Schwebe. Die Politik ist jetzt gefordert. Insbesondere die Arbeitszeitregelung, das Homeoffice, die Abschaffung des Bewertungssystems sowie der verstärkte Rechtsschutz für die Staatsbediensteten müssen schleunigst umgesetzt werden. Die CGFP wird keine unnötigen Verzögerungen dulden.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen am vergangenen 8. Oktober buhlten die Parteien mit unzähligen Medien- und Wahlkampfauftritten um die Gunst der Wähler. Doch was bleibt von all dem übrig? Alles nur heiße Luft oder werden einige ihrer Wahlversprechen tatsächlich im neuen Koalitionsabkommen verankert? „Les promesses n’engagent que ceux qui les reçoivent“, meinte der ehemalige französische Staatspräsident Jacques Chirac. Diese Aussage widerspricht jedem Demokratieverständnis. Gebrochene Wahlversprechen lösen bei den enttäuschten Wählern Unmut und Frust aus.

Noch viel ärgerlicher ist es jedoch, wenn getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten bzw. nur schleppend umgesetzt werden. Inmitten der Koalitionsverhandlungen, die derzeit stattfinden, sei deshalb den künftigen politischen Entscheidungsträgern in Erinnerung gerufen, dass viele von der CGFP mit der Regierung ausgehandelte Abkommen immer noch in der Pipeline stecken.

Nachholbedarf bei der Arbeitszeitregelung

Mächtig in Verzug geraten ist die Umsetzung der Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst, die auf einem Abkommen zwischen der CGFP und der Regierung beruht. Die Vereinbarung

fußt auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2003. In der Privatwirtschaft ist sie längst umgesetzt. Im öffentlichen Dienst gibt es hingegen in diesem Zusammenhang Nachholbedarf. Ziel ist es, die Staatsbediensteten besser zu schützen, vor allem in Bezug auf den „temps de travail exorbitant“ (Nacht- und Wochenendarbeit, Schichtdienst, Überstunden...).

Das Abkommen enthält weitere wichtige Eckpunkte. Die tägliche Ruhezeit beträgt elf Stunden. Die wöchentliche Auszeit liegt bei mindestens 44 aufeinander folgenden Stunden. Für jene öffentlich Bediensteten, die auf Schichten arbeiten oder über eine gleitende Arbeitszeit verfügen, gilt eine vierwöchige Referenzperiode. Innerhalb dieses Zeitraums ist die durchschnittliche Dienstzeit auf 48 Stunden begrenzt. In einigen Bereichen des Staatsdienstes (Polizei, Armee, Rettungsdienste...) können diese Regeln allerdings in Ausnahmefällen außer Kraft gesetzt werden.

Die zwischen der CGFP und der Regierung erzielte Einigung mündete zunächst in eine großherzogliche Verordnung. Im Oktober 2022 schlussfolgerte jedoch der Staatsrat in seinem Gutachten, dass die Ausnahmen zu den allgemeingültigen Texten ausschließlich per Gesetz geregelt werden müssten. Zum Bedauern der CGFP ließ der damalige Minister für den

öffentlichen Dienst nach dem Einwand der Hohen Körperschaft wertvolle Zeit verstreichen.

Die Regierung legte schließlich eine aus CGFP-Sicht unzufriedenstellende Gesetzesvorlage vor. Seitdem gab es einen regen Austausch zwischen der CGFP und dem Ministerium, da mehrere Passagen nicht konform zur EU-Richtlinie sind. Eine CGFP-Arbeitsgruppe feilte an Nachbesserungen, die in einem Dokument zusammengefasst wurden. Der Text wurde am vergangenen 24. April vom Nationalvorstand gebilligt und Anfang Mai dieses Jahres dem zuständigen Minister geschickt.

Ausnahmen dürfen nicht zur Regel werden

Am 21. Juni ließ das Beamtenministerium der CGFP eine neue Fassung mit zusätzlichen Anmerkungen zukommen.

abgeschlossen. Diese Vereinbarungen reichen jedoch nicht aus: Erforderlich ist eine einheitliche Lösung für den gesamten Staatsdienst. Eine hieb- und stichfeste gesetzliche Grundlage, die jedes Rechtsvakuum von vornherein ausschließt, ist unabdingbar. Nur so lassen sich Missverständnisse und unnötige Diskussionen vermeiden.

Tausende Beschäftigte warten mit Ungeduld auf ein faires, gerechtes und allgemeingültiges Regelwerk. Die gravierenden Mängel, welche die von der Regierung ausgearbeitete Gesetzesvorlage aufweist, verzögern jedoch die Umsetzung.

Die letzte Fassung des Regierungsentwurfs wird zurzeit von der CGFP sorgfältig analysiert. Nur so viel vorweg: Auch der jüngste Text zur Arbeitszeitregelung entspricht keineswegs den Erwartungen



Die grundlegende Uneinigkeit, die zwischen beiden Seiten besteht, lässt sich nicht weg reden. Das Ministerium des öffentlichen Dienstes will die Ausnahmebestimmungen möglichst vage halten und sozusagen mit einem Satz abfertigen.

Die CGFP pocht hingegen darauf, dass die Abweichungen von der normalen Arbeitszeit äußerst präzise definiert werden. Sie beruft sich dabei auf die bestehende EU-Richtlinie. Diese legt ausdrücklich fest, unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen gestattet sind. Nach Ansicht der CGFP dürfen die Ausnahmen unter keinen Umständen zur Regel werden!

Im Hinblick auf eine flächendeckende Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie im öffentlichen Dienst wurden vorübergehend mehrere sektorielle Abkommen

der CGFP. Der vorliegende Entwurf wird dem Geist der EU-Direktive nicht gerecht.

Kurskorrektur beim Homeoffice

Akuten Handlungsbedarf gibt es auch bei der Homeoffice-Regelung. Gemäß dem Gehälterabkommen von 2021 hatte die CGFP mit der damaligen Regierung im Oktober 2022 einen neuen Rechtsrahmen ausgearbeitet, der darauf abzielte, Ungleichheiten und eine Überregulierung zu vermeiden. Der Entwurf zur großherzoglichen Verordnung, den die Regierung auf den Instanzenweg geschickt hatte, wies jedoch einige Mängel auf. Auf Betreiben der CGFP wurde der Text überarbeitet.

Der damalige Beamtenminister war sich offensichtlich nicht darüber im Klaren, dass die Homeoffice-Neuregelung



eine dem Gesetz vorbehaltene Angelegenheit ist („matière réservée à la loi“). Nach dem entsprechenden Gutachten des Staatsrats erklärte sich die Regierung bereit, das mit der CGFP aufgestellte Regelwerk in einen Gesetzestext zu gießen.

Diese Kurskorrektur erfordert jedoch viel Zeit. Auf Drängen der CGFP erklärte sich das Ministerium des öffentlichen Dienstes dazu bereit, eine Vorgabe zu erstellen. Sie soll in der Übergangsphase den Verwaltungschefs als Leitfaden zur Anwendung der Telearbeit dienen. Somit soll ein „Wildwuchs“ vermieden werden, bei dem jeder Verwaltungschef die Homeoffice-Bestimmungen auf unterschiedliche Art auslegt. Zur „Rentrée“ sollte Minister Hansen der CGFP das entsprechende Dokument vorlegen. Bislang ist nichts dergleichen erfolgt.

Der auszuarbeitende Leitfaden muss die Kernelemente der Homeoffice-Neuregelung berücksichtigen. Zur Erinnerung: Staatsbedienstete dürfen künftig an mehreren Wohnorten Telearbeit ausüben. Dies soll vorwiegend den Patchwork-Familien den Alltag erleichtern. Das Recht auf Abschalten („droit à la déconnexion“) schützt die Bediensteten davor, außerhalb ihrer Arbeitszeit permanent erreichbar sein zu müssen.

Berücksichtigung der neuen Verfassung

Bei der Einführung des Homeoffice muss zudem in enger Abstimmung mit den jeweiligen Personalvertretungen innerhalb von sechs Monaten beschlossen werden, welche Posten für die Telearbeit infrage kommen und welche nicht. Falls keine Personalvertretung vorhanden ist, wird der Gleichstellungsbeauftragte eingebunden. Das Arbeiten von zu Hause aus setzt ein gegenseitiges Einverständnis zwischen dem Verwaltungschef und dem betreffenden Mitarbeiter voraus. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Telearbeitenden in keiner Hinsicht Nachteile gegenüber den Bediensteten vor Ort erfahren.



Die ministerielle Vorgabe zur Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst muss nachgebessert werden.

chen Dienst zum 1. Januar 2023 beseitigt wird. Dank ihrer Hartnäckigkeit gelang es der CGFP, diese langjährige Forderung durchzusetzen. Lediglich die Beamten und die Angestellten, die sich in der Einführungsphase befinden, sind davon ausgeschlossen. Weiterhin bestehen bleiben auch die Einzelgespräche zwischen den Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern („entretiens individuels“).

Mit Bestürzung nahm die CGFP allerdings zur Kenntnis, dass das Parlament kurz vor den Sommerferien ein Gesetz zur Armeereform verabschiedete, das durch das Hintertürchen wieder ein Benotungssystem bei den Streitkräften einführt.

Integrale Abschaffung des Bewertungssystems

Um eine Einigung zu erzielen, müsse man oft Kompromisse eingehen, unterstrich CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger am 18. September anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Armeegewerkschaft SPAL. Bei den letzten Gehälterverhandlungen habe die Gewerkschaftsseite auf die eine oder andere Forderung verzichtet, um die Abschaffung des „système d’évaluation“ erfolgreich durchzusetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt könne es nicht angehen, dass jetzt eine Verwaltung das Bewertungssystem wiedereinführe. Dabei spiele es keine Rolle, ob es sich um die Armee oder um eine andere Verwaltung handele, so Heiliger. Während der Gehälterverhandlungen habe die Regierung mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass die Abschaffung des Benotungssystems Probleme innerhalb der Armee bereiten könne, fügte der CGFP-Generalsekretär hinzu. Auch bei der Unterzeichnung des Besoldungsabkommens sei davon keine Rede gewesen.

Für die CGFP stellt der berühmte Artikel 32 des neuen Armeegesetzes eindeutig einen Vertragsbruch zum Besoldungsabkommen dar. Die Politik hat nicht einmal die Parlamentswahlen



Der dienstliche Rechtsschutz für Staatsbedienstete lässt zu wünschen übrig.

einen diesbezüglichen Gesetzsvorentwurf vorzulegen. Dieses Versprechen wurde knapp vor Ablauf der Frist eingehalten.

Anlässlich seiner „Rentrée sociale“ Ende September setzte sich der CGFP-Nationalvorstand mit der ministeriellen Vorgabe auseinander. Das Gremium kam zur Schlussfolgerung, dass zurzeit noch so manches unklar sei. Die CGFP-Exekutive wurde damit beauftragt, die offenstehenden Fragen in einer Unterredung mit dem zuständigen Ministerium zu klären. Sobald ein ausgereifter Text des Ministeriums vorliegt, wird der CGFP-Nationalvorstand über die weitere Vorgehensweise befinden.

Mehr Rechtsschutz: Die Politik schweigt

Nicht nur mit der Abschaffung des Bewertungssystems tut sich die Politik schwer. Auch bei der langjährigen CGFP-Forderung nach einem verstärkten dienstlichen Rechtsschutz für Staatsbedienstete hapert es gewaltig.

Zu Beginn wollte das Beamtenministerium die diesbezüglichen Regeln in einem Rundschreiben („circulaire“) festlegen. Die CGFP hielt dies für unangemessen. Stattdessen forderte sie, dass die Bestimmungen in einer großherzoglichen Verordnung festgelegt werden. In diesem Sinne arbeitete eine CGFP-Arbeitsgruppe einen dementsprechenden Entwurf aus. Das Dokument wurde dem Ministerium übermittelt. Seitdem herrscht seitens der politischen Entscheidungsträger absolute Funkstille.

Der CGFP-Entwurf umfasst gleich mehrere Schwerpunkte. In erster Linie geht es darum, die Fristen bei der Erstattung der Anwaltskosten im Falle eines Rechtsschutzes wesentlich zu verkürzen. Somit soll das schwerfällige Verfahren zur Kostenübernahme vereinfacht werden.

Gemäß der gegenwärtigen Praxis schickt der Antragssteller sein Rechtshilfegesuch an seinen Vorgesetzten. Dieser reicht das Bittgesuch an den betreffenden Verwaltungschef weiter. Anschließend wird der zuständige Minister damit befasst, der es an den Beamtenminister

weiterleitet. Nachdem dessen Rechtsabteilung das Gesuch geprüft hat und ein Entschluss gefasst wurde, wiederholt sich diese müßige Prozedur in die entgegengesetzte Richtung. In Zukunft soll der zuständige Minister sofort darüber befinden, ob dem Antrag Folge geleistet wird oder nicht.

Ausnahmen bei Härtefällen

In Härtefällen, wie z.B. dem tödlichen Zusammenprall zwischen zwei Polizeiwagen im April 2018 in Lausdorn, werden sofort Ermittlungen eingeleitet. Die in den Verkehrsunfall verwickelten Beamten müssen noch vor Ort den Ermittlern Rede und Antwort stehen. Folglich muss ihnen sofort ein Anwalt zur Seite stehen. Die CGFP legt deshalb Wert darauf, den Begriff der „Dringlichkeit“ einzuführen. In außergewöhnlichen Situationen soll es auch möglich sein, den Antrag zur Übernahme der Anwaltskosten zu stellen, nachdem bereits ein Anwalt eingeschaltet wurde.

Benötigt ein Staatsbediensteter aufgrund eines Vorfalls während seiner Dienstzeit juristischen Beistand, muss dieser seinen Anwalt frei wählen können. Die CGFP tritt dafür ein, dass Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention berücksichtigt wird. Je nachdem für welchen Anwalt sich der Betroffene entscheidet, fallen die Honorarkosten recht unterschiedlich aus. In ihrem Entwurf hat die CGFP vorgeschlagen, dass eine Betragsobergrenze festgelegt werden kann. Dieses Limit ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Erleidet ein öffentlich Bediensteter bei der Ausübung seines Berufs schwere oder tödliche Verletzungen, fordert die CGFP, dass das Ministerium des öffentlichen Dienstes sofort Kontakt mit den Hinterbliebenen aufnimmt. Die Familienangehörigen des Opfers müssen über ihr Anrecht auf juristischen Beistand in Kenntnis gesetzt werden, um Schadenersatz geltend zu machen.

Außerdem ist die CGFP der Ansicht, dass der dienstliche Rechtsschutz nicht

Fortsetzung siehe Seite 11





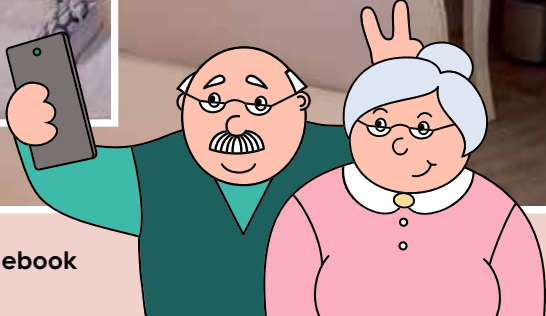
SENIOR HOTEL

Die Service-Residenz in Echternach

Entscheet Iech fir geséichert Fräiheet

- ✓ Liewen an engem aussergewöhnleche Kader mëtten an der Natur an nëmmen e puer Schrëtt vum historeschen Zentrum
- ✓ Confort an Hotel-Servicer, héichwäerteg Restauratioun mat lokale Produiten
- ✓ Eng frëndlech a familiär Atmosphär
- ✓ Bibliothéik, Spillsall a vill verschidde Fräizäitaktivitéiten
- ✓ Waarm a modern Dekoratioun
- ✓ 4 Zëmmer fir e kuerzen Openthalt, fir sech z' erhuelen oder fir ze testen ier Dir bei eis wunne kommt
- ✓ 68 Studioen an Appartementer vu 34 bis 80 m²

Visitten op Rendez-Vous



Suivéiert eis Bewunner op Facebook

9, rue de l'Hôpital L-6448 Echternach Tél. : +352 72 64 50
reception@seniorhotel.lu www.seniorhotel.lu

Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie
aus regionaler a lokaler Produktioun





Metzlererei WIETOR

Beefort - Iechternach - Veianen
facebook : Metzlererei Wietor
www.wietor.lu

VIENT DE PARAÎTRE :

L'ARBRE

ses racines, son tronc et ses branches. Au sens propre et au sens figuré
Requête et plaidoyer pour une Déclaration des Droits de l'Arbre

AUTEUR : Paul BLESER PREFACE : Prof. Norbert CAMPAGNA

« L'Arbre » est une jeune pousse dans la forêt des nombreux oeuvres sur ce sujet. Parviendra-t-il à se voir remarquer ? Vous devinerez ma réponse....
J'ai essayé en effet de me faire une idée de tout ce que l'arbre et la forêt représentent dans notre existence et de vous soumettre le résultat de cette enquête.
Ce livre de 730 pages contient donc une multitude de vues sur l'arbre : Les aspects historiques, juridiques, économiques, scientifiques, médicaux, biologiques, philosophiques, artistiques, écologiques, culturels... enfin, vous découvrirez cela dans ce livre.



... Face à la fragilité de ce géant d'arbre, acculé par l'avancée de notre espèce humaine, friande d'espace à mettre en valeur, (en l'occurrence un plan de lotissement menaçant la survie de l'arbre) Pol Bleser se porte au secours de ce vieux chêne à Hautcharage en assumant le rôle d'avocat de la défense, de tuteur de cet arbre pour en garantir ses légitimes droits d'existence...

Roger SCHAULS, Botaniste octobre 2022.

Illustration de couverture :
Gérard Simonet de Laborie
ISBN : 978-99959-0-801-0
Dépôt légal : Octobre 2022

POUR COMMANDER LE LIVRE
Versez 85 Euros sur le CCP de Paul BLESER: LU62 1111 0066 9906 0000
en ajoutant l'adresse pour l'envoi du livre.
Frais d'envoi compris au Luxembourg.
Paiement vaut commande

Consultez le site du livre : www.arbre.lu

Fortsetzung von Seite 9

nur bei den Staatsbeamten und -angestellten, sondern auch in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen angewandt werden muss. Gleiches gilt für die Freiwilligen der Armee und des „Corps grand-ducal d’incendie et de secours“ (CGDIS).

Die Verbesserungsvorschläge der CGFP-Arbeitsgruppe wurden am vergangenen 6. März vom Nationalvorstand gutgeheißen und dem Minister zugesandt. Für die CGFP ist es unverständlich, dass dieses wichtige Anliegen nicht mehr in der gerade abgelaufenen Legislaturperiode abgewickelt wurde. Die CGFP pocht auf eine zügige Umsetzung und wird in diesem Zusammenhang dem Ministerium ihre berechtigten Forderungen in Erinnerung rufen.

Zügige Fortschritte erforderlich

Zwei weitere Herzensangelegenheiten der CGFP betreffen die Reform des Disziplinarrechts sowie ein verstärkter Kündigungsschutz für langzeiterkrankte Staatsbedienstete. Bei den jüngsten Gehälterabkommen bestand die CGFP darauf, dass zwei bilaterale Arbeitsgruppen gebildet werden, um diese Herausforderungen gemeinsam mit der Regierung anzugehen.

Die Arbeitsgruppe zur Problematik der Langzeiterkrankungen hat bereits zweimal getagt. Der zweiten Sitzung wohnten unter anderem Vertreter des „service psychosocial“ bei. Bei weiteren Treffen soll auch die Meinung von anderen Akteuren, wie z.B. die der Arbeits- und Kontrollmedizin, eingeholt werden.

Einerseits ist diese Vorgehensweise nicht verkehrt. Andererseits besteht die

CGFP jedoch darauf, dass sowohl beim Kündigungsschutz als auch bei der Reform des Disziplinarrechts zügig Fortschritte im Sinne der Staatsbediensteten und deren Rechte erzielt werden.

Aufgrund der unzähligen Fälle, mit denen die CGFP gerade in diesen beiden Bereichen konfrontiert wird, kann niemand abstreiten, dass es hier einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Beide Belange sind Bestandteile des geltenden Gehälterabkommens. Aus diesem Grund ist für die CGFP einzig und allein die Regierung der entscheidende Ansprechpartner, wenn es darum geht, eine Einigung zu erzielen.

Eine weitere „Taskforce“ bestehend aus Vertretern der Regierung und der CGFP wird sich gemäß dem jüngsten Besoldungsabkommen mit den immer häufigeren Angriffen auf die Gewerkschaftsfreiheit befassen. Der Stein des Anstoßes war die Verwarnung der Staats-

anwaltschaft gegen den damaligen Präsidenten der Polizeigewerkschaft SNPGL/CGFP im Oktober 2022.

Der SNPGL-Vorsitzende wurde damals beschuldigt, bei einer Generalversammlung beleidigende Äußerungen gegen etliche Vorgesetzte gemacht zu haben. In den Augen der CGFP stellte diese Verwarnung eine Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit dar. Auch wehrt sich die CGFP dagegen, dass Gewerkschaftsvertreter im Rahmen eines Disziplinarverfahrens vor dem mit diesen Angelegenheiten befassten Regierungskommissar als Zeugen aussagen müssen.

Die Rechte der Arbeitnehmervertreter dürfen keineswegs eingeschränkt werden. Dies ist die Grundvoraussetzung zur Gewährleistung einer vernünftigen und effizienten Gewerkschaftsarbeit. Sie genießt bei der CGFP oberste Priorität. Eine CGFP-Arbeitsgruppe wird demnächst Konzepte zur Stärkung der Ge-

werkschaftsfreiheit vorlegen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass alle Parteien im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine dem Dachverband der Staatsbediensteten ihre volle Unterstützung zugesichert haben.

Keine billigen Ausreden

Diese umfassende To-do-Liste zeigt, dass noch viel zu tun bleibt. Die künftige Koalition wird demnach sofort gefordert sein. Sobald die neuen Regierungsmitglieder vereidigt sind, gilt es, all diese Punkte gemeinsam mit der CGFP in einem konstruktiven Geist anzupacken. Angesichts der herrschenden Dringlichkeit gibt es keinen Platz mehr für Drückeberger, die sich mit faulen Ausreden aus der Verantwortung stehlen wollen. Das von den Wählern geschenkte Vertrauen darf nicht gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode verspielt werden.

Max Lemmer



MANCHESTER,

VOTRE PORTE D'ENTRÉE VERS LE NORD

NOUVEAU

LUXEMBOURG
MANCHESTER
VOL ALLER-RETOUR

TARIF LIGHT
DÈS

✈️ **129€***

JUSQU'À 3 VOLS PAR SEMAINE
À PARTIR DU 1^{ER} AVRIL 2024

*L'OFFRE EST SOUMISE AUX TERMES ET CONDITIONS DISPONIBLES SUR LUXAIR.LU DANS VOTRE LUXAIR TRAVEL STORE OU VOTRE AGENCE DE VOYAGES.

RÉSERVEZ MAINTENANT DANS VOTRE LUXAIR TRAVEL STORE, VOTRE AGENCE DE VOYAGES, OU SUR LUXAIR.LU





Anfang Dezember wird im Rahmen eines Pilotprojekts das erste Coworking-Space im Staatsdienst in Betrieb genommen.

Foto: © Administration communale de Schieren

Pilotprojekt zum Coworking-Space im öffentlichen Dienst

Ein „Testlabor“ für eine neue Arbeitsform

Coworking-Spaces befinden sich weltweit zunehmend im Aufwind – nicht nur in der Privatwirtschaft. Auf Initiative der Regierung sollen ab Dezember auch in Luxemburg die Staatsbediensteten im Rahmen eines Pilotprojekts von den Vorzügen dieser neuen Arbeitsform überzeugt werden. Sollte das Modell jedoch zu einem späteren Zeitpunkt flächendeckend im öffentlichen Dienst eingeführt werden, müssen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen unter Einbindung der CGFP festgelegt werden.

Flexibles Arbeiten stößt verstärkt auf großes Interesse, denn zahlreiche Mitarbeiter legen bei ihrer Berufsausübung Wert auf eine gewisse Autonomie. Die sich im digitalen Zeitalter permanent verändernde Arbeitswelt trägt diesem Trend Rechnung.

Das Coworking, das seinen Ursprung in den USA hat, ist inzwischen nach Europa vorgedrungen. Der zu Beginn zaghafte Trend ist vielerorts zu einem festen Bestandteil der Arbeitswelt geworden. Im Laufe der Jahre hat dieses Modell auch hierzulande zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Immer mehr Menschen sind nicht mehr gewillt, wertvolle Zeit in sinnlosen Staus zu opfern. Stattdessen bevorzugen sie es, wöchentlich zwei oder drei Tage Präsenzarbeit zu leisten und die verbleibende Arbeitszeit in ihrer heimischen Umgebung zu absolvieren.

Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff „Coworking“ „nebeneinander arbeiten“ oder „zusammenarbeiten“. Die Arbeitnehmer teilen sich mit anderen Beschäftigten ein Großraumbüro. Dort steht ihnen eine

voll ausgestattete Arbeitsfläche zur Verfügung. Die Nutzer müssen dabei nicht zwangsläufig für den gleichen Arbeitgeber tätig sein. Vorwiegend Selbstständige, Start-up-Unternehmen, aber auch Klein- und Mittelbetriebe greifen gerne auf diese neue Arbeitsform zurück.

Auch der öffentliche Dienst hat in den vergangenen Jahren mehrfach eindrucksvoll seine Anpassungsfähigkeit gezeigt. So verhalf z.B. der Corona-Lockdown der Telearbeit – ähnlich wie in der Privatwirtschaft – zu einem enormen Aufschwung im öffentlichen Dienst. Von einem Tag auf den anderen wechselte damals fast der gesamte Staatsdienst ohne nennenswerte Schwierigkeiten in das Homeoffice. Vor der Pandemie hatten sich lediglich 170 Bedienstete im Rahmen eines Pilotprojekts für die Telearbeit entschieden.

Viele Vorschusslorbeeren

Am vergangenen 3. August stellten der Minister für den öffentlichen Dienst, Marc Hansen, und der Bürgermeister der Gemeinde Schieren, Eric Thill, anlässlich einer Pressekonferenz ein Pilotprojekt für

den Start des ersten Coworking-Space im Staatsdienst vor.

Die CGFP ist der festen Überzeugung, dass der Staat mit den jüngsten Entwicklungen in der Arbeitswelt Schritt halten muss. Nur so kann weiterhin sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Mit Befremden stellt die CGFP jedoch fest, dass das zuständige Ministerium es nicht einmal für nötig hielt, vor dem Start des Pilotprojekts Rücksprache mit der CGFP, der einzigen national repräsentativen Gewerkschaft im Staatsdienst, zu nehmen. Die CGFP wurde eher flüchtig, eine knappe Stunde vor Beginn der Pressekonferenz, über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Diese Herangehensweise entspricht keineswegs den Kriterien einer fairen Sozialpartnerschaft.

Anfang Dezember wird in Schieren der Startschuss dieses zweijährigen Pilotprojekts erfolgen. Das Gemeinschaftsbüro bietet im neu gestalteten Kulturzentrum „Al Schoul“ auf einer Fläche von 220 Quadratmetern Platz für insgesamt 22 Bedienstete. Die Räumlichkeiten werden zunächst ausschließlich den Mitarbeitern des Beamten- und Digitalisierungsministeriums sowie deren angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Lage eigne sich hervorragend dafür, unterstrichen die Verantwortlichen auf der Pressekonferenz. Aufgrund der nahe gelegenen beiden Zufahrten der Nordstraße N7 sei der ausgewählte Standort problemlos mit dem Auto erreichbar. Ein weiterer Pluspunkt sei die unmittelbare Nähe zum Bahnhof und zum RGTR-Busverkehr. Zudem sei der Ort hervorragend an das Fahrradnetz angebunden, hieß es weiter.

Eine Alternative zur Telearbeit

Die Nutzung des Coworking-Space würde den Arbeitsweg kürzer und angenehmer gestalten, schwärmten die Initiatoren des Projekts. Die Arbeitnehmer könnten somit täglich im Durchschnitt rund eine halbe Stunde Fahrzeit einsparen. Neben der erhöhten Lebensqualität und den wesentlich günstigeren Fahrkosten werde zudem die Umwelt geschont.

Das Coworking-Konzept kann in der Tat mit einigen beachtlichen Trümpfen aufwarten. So können die Nutzer ihre Erfahrungen sowie Ideen in einer offenen Atmosphäre untereinander austauschen und somit ihr Horizont erweitern. Tut sich ein Mitarbeiter schwer damit, ein bestimmtes Problem zu lösen, kann dieser die Hilfeleistung von anderen in Anspruch nehmen. Außerdem besteht

die Möglichkeit, gemeinsame Projekte zu verwirklichen.

Bei hoher Arbeitsbelastung kann das Coworking auch ein Motivationskick im Berufsalltag und eine echte Alternative zur Telearbeit sein. Viele Beschäftigte, die über einen längeren Zeitraum allein zu Hause arbeiten, fühlen sich auf die Dauer eingeschränkt. Sie vermissen spontane Begegnungen oder einen kurzen Plausch am Kaffeeautomaten. All dies findet im Homeoffice nicht statt. Durch den Kontakt mit anderen Mitarbeitern im Coworking-Space wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Somit kann man der sozialen Isolation ausweichen.

Die Schattenseiten des Coworking

Fest steht jedoch auch, dass das Coworking nicht für jeden Bereich geeignet ist. Die allgegenwärtige Geräuschkulisse kann je nach Großraumbüro recht unterschiedlich sein. Klingelnde Telefone, laute Klickgeräusche der Laptop-Tastaturen sowie Gespräche zwischen einzelnen Mitarbeitern können sich insbesondere bei Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration erfordern, kontraproduktiv auswirken.

Erschwerend hinzu kommt, dass die zur Verfügung gestellte Arbeitsfläche häufig begrenzt ist. Für Arbeitnehmer, die viele Akten wälzen müssen, ist dies beeinträchtigend. Nicht selten kommt es vor, dass den Nutzern eines Coworking-Space kein eigener Schreibtisch zugewiesen wird. Folglich müssen sie nach Dienstschluss jedes Mal ihre Arbeitsfläche räumen. Personalisierte Gegenstände sind nicht willkommen. Für Beschäftigte, die an einem Langzeitprojekt arbeiten, sind solche Arbeitsbedingungen mehr als nur nervenaufreibend.

Problematisch gestaltet sich die Lage auch für diejenigen, die berufsbedingt viel telefonieren müssen. Ihnen fehlt es oft an einem Rückzugsgebiet im Büro, um vertrauliche Gespräche zu führen. Außerdem zeigen die im Ausland gewonnenen Erfahrungen, dass das Angebot an Coworking-Spaces insbesondere im ländlichen Raum in der Regel spärlich ist.

Klare Rahmenbedingungen erforderlich

Die politisch Verantwortlichen wollen das Coworking künftig weiter fördern und kontinuierlich ausbauen. Bei aller Vorfreude, die zurzeit bei den Befürwortern herrscht, dürfen jedoch aus CGFP-Sicht einige wesentliche Aspekte nicht außer Acht gelassen werden.

Das Ministerium für den öffentlichen Dienst will eigenen Aussagen zufolge



Die allgegenwärtige Geräuschkulisse in Großraumbüros kann bei Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration erfordern, nervenaufreibend sein.

seine Mitarbeiter nicht in das Coworking-Konzept pressen. Zunächst gehe es lediglich darum, erste Erfahrungen mit dieser neuen Arbeitsform im Staatsdienst zu sammeln, betonen die Projektleiter. Nach der zweijährigen Testphase soll ausgewertet werden, ob und inwiefern das Konzept auch auf andere Ministerien und Verwaltungen erweitert werden kann.

Sollte sich das Pilotprojekt als Erfolg erweisen und eine flächendeckende Einführung des Coworking in Erwägung gezogen werden, pocht die CGFP darauf, dass sie von Beginn an bei der Ausarbeitung eines für den gesamten öffentlichen Dienst geltenden Konzepts einbezogen wird.

Zurzeit gibt es in Bezug auf das Coworking noch reichlich Klärungsbedarf. Ähnlich wie damals beim Homeoffice müssen auch hier klare Rahmenbedingungen gemeinsam mit der CGFP ausgearbeitet werden. Nur unter Einbindung der Bediensteten lassen sich ungleiche Behandlungen und Fehlentscheidungen vermeiden.

Freie Wahl statt Zwang

Ohne diesen Diskussionen allzu sehr vorzugreifen, steht für die CGFP jetzt schon fest, dass die Nutzung von Coworking-Spaces für alle Bediensteten fakultativ bleiben muss. Auch in Zukunft darf diese Arbeitsform niemandem aufgezwungen werden. Folglich muss es jedem selbst überlassen sein, ob und falls ja, wie regelmäßig dieser davon Gebrauch machen will.

Radikale Veränderungen, die von oben herab verordnet werden, stoßen meistens auf Widerstand. Sie sind demnach eine schlechte Voraussetzung für das Gelingen eines Projekts. Umso wichtiger ist es, bei der Umsetzung des Coworking-Prinzips Flexibilität walten zu lassen. Staatsbediensteten sollte das Recht zustehen, eine Arbeitsfläche für ein paar Stunden, einige Tage oder mehrere Wochen zu buchen.

Ebenso offenkundig ist, dass das Wohlbefinden am Arbeitsplatz stets im Vordergrund stehen muss. Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass die Förderung des Coworking einzig und allein dazu dient, Platz einzusparen und die Bürokosten zu drosseln, indem möglichst viele Bedienstete in einen Großraum „eingepfercht“ werden. Die CGFP ist immer noch der Ansicht, dass die Verwaltungen auch in Zukunft für alle Bürger zugänglich bleiben müssen. Fraglich ist, wie sich dieses Prinzip künftig bewerkstelligen lässt, wenn Coworking-Spaces Überhand nehmen sollten.

Auf die Bedürfnisse der Bediensteten eingehen

Im Falle einer flächendeckenden Einführung müssen die Coworking-Zentren jeweils den gleichen Standards entsprechen. In der Praxis wird oft der Fehler gemacht, dass die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter völlig ausgeblendet werden.

Das Ministerium des öffentlichen Dienstes täte deshalb gut daran, seine Mitarbeiter sowie die CGFP als Vertreterin der Allgemeininteressen aller Staatsbediensteten in die Gestaltung der Büroräume einzubeziehen. Die Beschäftigten, die diese Räumlichkeiten nutzen sollen, wissen am besten, welche Kriterien und Bedürfnisse für ihre jeweiligen Aufgabenbereich berücksichtigt werden müssen. Das Recht auf Mitgestaltung steigert zudem die Akzeptanz.

In Bezug auf den Lärmpegel im Großraumbüro muss ein einheitlicher maximaler Grenzwert festgelegt werden. Völlig offene Arbeitsräume ohne jegliche



Das Coworking-Space im neu gestalteten Kulturzentrum „Al Schoul“ in Schieren bietet Platz für insgesamt 22 öffentlich Bedienstete.

Abtrennung eignen sich nicht für jede Verwaltung und können die Produktivität der Mitarbeiter empfindlich beeinträchtigen. Bei der Bürogestaltung müssen vermehrt Rückzugsorte eingeplant werden, die ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen.

Eigener oder wechselnder Schreibtisch

Zu einer geeigneten Ausstattung gehören unter anderem auch schalldichte Telefonkabinen und separate Besprechungsräume, in denen die Diskretion gewahrt bleibt. Meetings, die abgehalten werden, dürfen andere Mitarbeiter nicht stören. Die Nutzer müssen die Wahl haben, entweder allein auf sich fokussiert zu arbeiten oder sich gemeinsam mit anderen über Ratschläge und Ideen auszutauschen. Den öffentlich Bediensteten muss es jederzeit freigestellt sein, ob sie ein klassisches Einzelbüro bevorzugen, an dem sie ihre Gegenstände auch nach Dienstschluss liegen lassen können oder nicht.

Unabdingbar bei der Konzeption eines Coworking-Space sind neben einem Empfangsservice u.a. auch ein tadelloses Internetnetzwerk sowie Drucker, Scanner, Beamer und Telefone. Die Großraumbüros müssen zudem über Ruhezonen, eine Gemeinschaftsküche und sanitäre Anlagen verfügen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen die Öffnungszeiten der Coworking-Spaces flexibel sein. Zur

Verbesserung der Work-Life-Balance sollten deshalb die Räumlichkeiten auch außerhalb der klassischen Bürozeiten zugänglich sein. Diejenigen, die das Gleitzeitsystem bevorzugen, dürfen keine Nachteile erfahren. Was nützt einem ein Großraumbüro, das erst um 9:00 Uhr seine Türen öffnet, wenn man vorzugsweise schon morgens früh um 6:30 Uhr mit Arbeiten beginnen möchte?

Sollte das Coworking künftig auf den ganzen öffentlichen Dienst ausgedehnt werden, muss Wert darauf gelegt werden, dass sowohl die Ausrüstung als auch die Innenausstattung weitestgehend einheitlich bleiben. Die optimale Gestaltung von Büroräumen kann Denkprozesse anstoßen. Dabei spielen die Beleuchtung, die Wahl der Farben sowie die Art der Möbel eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Buchung einer Arbeitsfläche in einem Coworking-Space darf keine zusätzlichen Kosten für die öffentlich Bediensteten nach sich ziehen. Zudem muss das zuständige Ministerium darüber wachen, dass in Gemeinschaftsbüros nur Bereiche zusammengelegt werden, die von ihrer Arbeitsweise her zueinander passen.

Das Buchungssystem muss unkompliziert und benutzerfreundlich sein. Bevor die Nutzer einen Platz in einem Coworking-Space reservieren, sollten sie sich erkundigen können, wer zu dem gewünschten Zeitpunkt ebenfalls dort

arbeitet. Dies ist u.a. hinsichtlich des Lärmpegels nicht unwesentlich.

Für den Fall, dass die Nachfrage das Angebot übertrifft, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Statt das Prinzip „first come, first served“ anzuwenden, könnte eine weitere Option darin bestehen, jenen Bediensteten, die zu Hause im Homeoffice nicht in Ruhe arbeiten können, den Vortritt zu lassen.

Arbeitsrechtliche Grundlage erforderlich

Die oben angeführten Überlegungen zeigen, dass eine Coworking-Regelung ausgearbeitet werden muss, falls dieses Konzept nach der zweijährigen Testphase auf andere Staatsverwaltungen erweitert werden sollte. Dabei gilt es, auch die arbeitsrechtliche Grundlage im Dialog mit der CGFP festzulegen. Erste Erfahrungswerte könnten bereits zuvor mit der CGFP diskutiert und analysiert werden.

Nach den beim Homeoffice gesammelten Erfahrungen tritt die CGFP dafür ein, die künftigen Coworking-Bestimmungen nicht über eine großherzogliche Verordnung zu regeln, sondern im Interesse aller Staatsbediensteten in einem Gesetz zu verankern. Erforderlich sind klare Vorgaben, die für den gesamten öffentlichen Dienst gelten, dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Verwaltungen.

Max Lemmer



Die Inneneinrichtung der 220 Quadratmeter großen Bürofläche ist weitestgehend komplett.

Fotos: © Administration communale de Schieren

Principes essentiels pour une réforme fiscale

Avant de discuter de chiffres concrets et de s'occuper du barème, des classes d'impôt et de mille déductibilités à conserver ou à contester, il faut adresser et clarifier les lignes directrices, donc les grands principes à respecter. Dans ce qui suit, nous nous limitons aux exigences fondamentales devant guider la réforme tant attendue et à attaquer dès cet automne.

Mais auparavant un bref mot sur le contexte actuel : Dans la dépression conjoncturelle actuelle, une réforme courageuse et immédiate améliorant les revenus nets des ménages serait réellement susceptible de produire un coup de fouet économique et de déclencher ainsi une relance génératrice d'une nouvelle progression des recettes fiscales. Surtout si la décharge effectuée ciblerait essentiellement les contribuables à revenu moyen ou faible, sachant qu'ils dépensent effectivement à court terme la totalité ou la majeure partie de leurs gains en pouvoir d'achat.

1° La réforme fiscale doit être significative, mais non ruineuse

La santé structurelle de nos finances publiques, conservée au fil des dernières décennies, indépendamment de la composition politique et idéologique des gouvernements successifs, doit rester dans notre pays un dogme intouchable. L'équilibre budgétaire annuel, même respecté pendant la plupart des pires années de crise, ne doit pas être renversé par une réforme fiscale qui serait ruineuse pour le Trésor.

Soyons clairs : La promesse populiste d'une baisse d'impôts POUR TOUS, accordant à chaque millionnaire le statut de victime de l'inflation ayant besoin d'aide, relève d'un extrémisme ultra-libéral. Donc pas de gaspillage à l'arrosoir !

L'État ne doit se priver de ses propres moyens financiers, car si l'orthodoxie budgétaire est intouchable, deux autres pierres angulaires de l'action de l'État doivent le rester au même titre. Primo, l'État doit rester capable de toujours subvenir aux frais d'une administration hautement performante : Donc pas de réductions dans l'offre de services publics qui sont nécessaires au bien-être des citoyens, et pas de rabais social dans la fonction publique, qui mettrait en cause la haute qualité, internationalement reconnue, de notre service public.



Et secundo, l'État doit rester en mesure de continuer à investir massivement dans les indispensables infrastructures de qualité, face à la croissance économique et démographique persistante et face aux multiples défis se dressant soudainement devant nous : changement climatique, révolution numérique, impératifs de sécurité, etc. Il va de même pour la qualité de vie de notre population que du cadre propice au fonctionnement compétitif de notre secteur privé, confronté à de nouveaux protectionnismes étrangers.

Une baisse généralisée de la charge fiscale POUR TOUS est inacceptable, parce qu'impliquant une aide à l'arrosoir pour les millionnaires comme de prétendues victimes de l'inflation et des crises.

2° Alléger fortement les revenus moyens

Le maintien de la santé des finances publiques au cours des dernières années, en dépit des énormes dépenses pour tant de crises, n'est pas un mérite gouvernemental ou ministériel. En effet, le Trésor a bénéficié ces dix dernières années d'une progression spectaculaire des recettes publiques, sous l'effet de

l'inflation couplée au refus d'ajuster le barème fiscal à la perte en valeur d'achat de la monnaie.

Les revenus des ménages ont de ce fait dû supporter un énorme alourdissement de la charge fiscale, sur leurs revenus d'une part et via la TVA d'autre part, alors que le poids de l'impôt sur les bénéfices des entreprises n'a pas augmenté. C'est cette surcharge inflationniste, aussi décrite comme « kalte Progression », qu'il y a lieu d'éliminer. Le législateur n'a pas décidé explicitement cette pernicieuse hausse cachée de la pression fiscale, et la dimension énorme de celle-ci n'a jamais été prévue ou acceptée.

Les victimes à soulager sont tant les contribuables modestes que les citoyens à revenu moyen, accablés par le fameux « Mittelstandsbuckel », la progression trop rapide du barème en comparaison de la hausse du revenu. En réponse à l'attente générale du pays, cet accablant excès doit être éliminé au plus vite.

Alors que l'on pourra commencer à se quereller jusqu'à l'infini sur ce que sont au juste les revenus moyens à cibler en priorité, il nous semble utile de rappeler à ce propos qu'actuellement un taux marginal de 32 % et un taux moyen de 13,5 % sont déjà atteints pour un revenu annuel de 40.000 euros dans la classe 1 et de 80.000 euros dans la classe 2. Et que des taux marginal et moyen de 39 % et

de 19,8 % sont atteints pour un revenu de 100.000 euros (classe 1) et de 200.000 euros (classe 2).

Le premier but de la réforme réclamée est d'annuler les effets de la « kalte Progression » pour les petits et les moyens revenus, mais cet effort ne suffit pas, car d'autres distorsions et injustices subsistent.

..... et exempter les revenus bas.

Mais avant de se prononcer sur le coût total de l'effort requis et de décider de sa répartition correcte sur les revenus faibles, moyens et élevés, il s'impose de jeter un regard sur les statistiques des revenus imposables dans ce pays. Si les derniers chiffres disponibles datent hélas de 2018, ils restent néanmoins hautement instructifs.

« L'Analyse des données fiscales au Luxembourg 2021 » du Conseil Économique et Social nous informe qu'en 2018 les contribuables avec un revenu imposable annuel inférieur à 30.000 euros étaient au nombre de 297.457. Représentant plus de la moitié des dossiers fiscaux, ils ne payaient ensemble que 2,7 % du total des impôts sur le revenu.

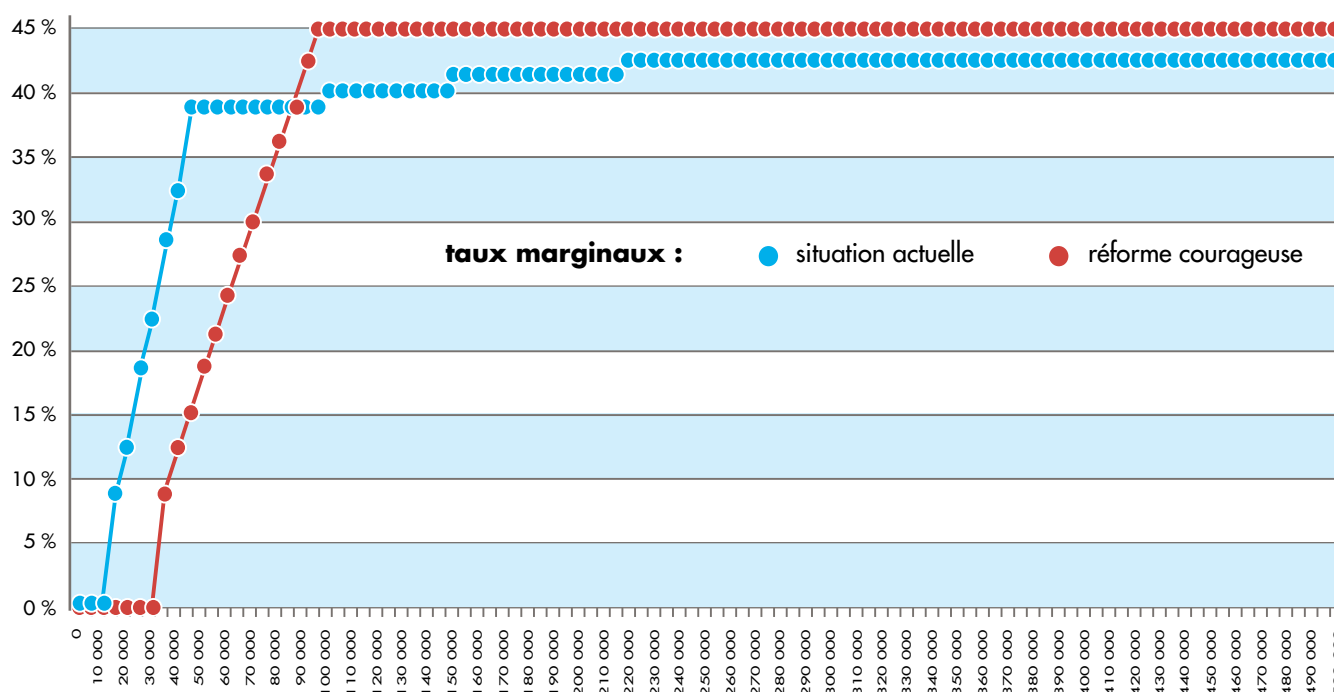
Si à ce propos le futur Ministre des Finances pouvait donc renoncer à 2,7 % de ces recettes (bien entendu, de 2,7 % seulement sur ce seul poste de revenus !), il pourrait 1° produire un sacré allègement de la charge du travail pour l'Administration des impôts directs, 2° réjouir grandement le cœur du patronat occupant une « armée » de collaborateurs au salaire minimum, pour lesquels les « Lohnnebenkosten » sont alors sérieusement comprimés et 3° réaliser une gigantesque simplification administrative dans l'ensemble de la politique sociale du pays. En effet, pour de nombreuses familles ayant des difficultés financières, une amélioration massive des revenus nets du travail permettrait de revoir en partie le catalogue des innombrables aides sociales et subventions actuelles, qui impliquent de multiples demandes, formulaires et démarches avec tant de tracasseries bureaucratiques.

Mais peut-être que toutes ces réflexions sont trop simples, trop logiques, trop justes et trop efficaces pour que la classe politique, grande championne de la complication administrative, ne les apprécie.

3° Ne pas dilapider indûment les moyens de la marge de manœuvre

Quand il s'agit d'autre part de limiter les coûts d'ensemble de la réforme, il faut avoir conscience de ce qu'en 2018 les contribuables avec un revenu imposable supérieur à 200.000 euros par an étaient au nombre de 9.180 seulement, mais payaient ensemble 1,3 milliard d'euros, soit 26,4 % du total des impôts sur le revenu. (Contre 124 millions ou 2,7 % pour les 297.457 contribuables les plus faibles !)

Traiter tous ces privilégiés comme des victimes de l'inflation en les incluant dans la réduction de la charge fiscale serait



un non-sens irresponsable causant un coût excessif. Éviter concrètement avec la réforme annoncée un allègement des revenus super-élevés permettrait donc une économie sensible de moyens requis.

À un moment donné nous devons évidemment discuter de la meilleure méthode pour mettre techniquement en œuvre la réforme visée, notamment au niveau du barème. Mais peu importe que l'on mette l'accent avant tout sur un important élargissement de la tranche de revenu à taux zéro, ou qu'on s'attaque en priorité à la progression des taux applicables en rendant la montée en charge moins raide – probablement qu'il faudra faire les deux – il est évident que de pareilles mesures n'allègent pas seulement la charge des revenus modestes et moyens, mais également (et surtout !) celle des revenus les plus élevés.

Si l'on accordait donc par ces procédés aux contribuables moyens une remise annuelle de 5.000 ou 10.000 euros, chaque millionnaire profiterait à son tour ipso facto de la remise maximale en termes nominaux. Les plus riches feraient donc forcément partie des plus grands bénéficiaires de la réforme fiscale, à moins qu'on n'ait carrément le courage de prolonger le barème, au-delà du taux maximal actuel de 42 %, par une, voire par plusieurs tranches additionnelles.

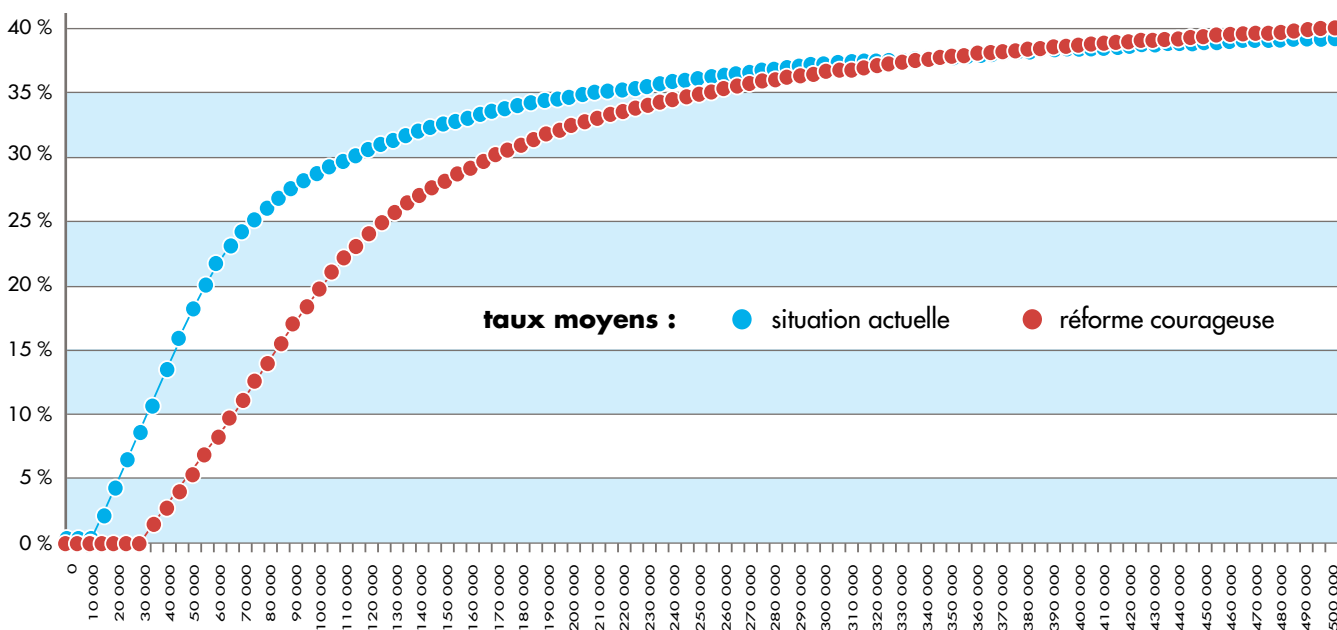
Cette exigence – soulignons le bien – ne vise nullement à alourdir la charge des revenus de pointe, mais à compenser les réductions accordées sur les tranches inférieures, afin de maintenir la charge fiscale totale grosso modo au niveau de la situation actuelle, qui est de toute évidence fort attractive en comparaison internationale.

Et au cas où le concept proposé ci-dessus venait à être appliqué, on n'obtiendrait qu'un relèvement fiscal très marginal pour des revenus d'un demi-million par an, et une surcharge de quelques milliers d'euros par an pour les revenus de millionnaires, le pays n'assistant donc certainement pas à une désertion des résidences fiscales.

Ces réflexions ne sont pas inspirées par des sentiments d'envie ou des instincts de lutte des classes, mais par le souci fondamental de ne pas compromettre la stabilité des finances publiques tout en allégeant très solidement le fardeau de ceux qui en souffrent le plus.

4° Pour un retour à l'équilibre

Nous venons de parler seulement de l'impôt sur les revenus, mais il doit également être très clair que toute hausse des taux de la TVA s'exclut simultanément. Il s'agit là en effet d'un impôt dit « régressif », qui frappe plus fortement les revenus faibles que les revenus élevés. Les très riches ne consomment qu'une fraction de leurs revenus, ce qui laisse la plupart des firmes totalement indemnes.



Un aspect à ne pas perdre de vue dans le présent contexte est l'énorme déséquilibre entre la charge fiscale subie par les ménages et celle supportée par les entreprises qui s'est créé au fil des années. Entre 2002 et 2022 les recettes en impôts directs ont été, en termes nominaux, doublées pour le revenu des collectivités, mais elles ont été multipliées par cinq pour les salaires et les revenus imposés par voie d'assiette. Pour les firmes on est passé de 1,2 à 1,5 milliard euros et pour les ménages de 2,3 à 7,0 milliards euros.

Ainsi, dans le total des impôts directs collectés, la part des ménages a grimpé en 20 ans de 51,1 % à 71,4 %, tandis que celle des entreprises a diminué de 48,9 % à 26,6 %. Les salariés portent une charge de plus en plus lourde afin de maintenir une situation paradisiaque pour les entrepreneurs, avec une attractivité sur le plan international qui nous cause une croissance incontrôlée, désordonnée et parfois excessive, également dans des activités peu intéressantes, causant plus de mal que de bien.

Une fiscalité indûment basse pour toutes activités généralement quelconques est un subventionnement à l'arrosoir, une politique non réfléchie, une capitulation de la politique devant les intérêts du capitalisme excessif.

Une certaine argumentation patronale, basée sur de prétendues menaces sur une fragile compétitivité internationale, constamment compromise, est de moins en moins crédible, face à la grande attractivité du site de la place économique du Luxembourg, prouvée par environ 15.000 emplois additionnels par an, en bonne partie créés par l'attraction des nouvelles activités internationales.

Sur le plan européen, les crises budgétaires de nombreux pays vont déboucher sur des renforcements sensibles de leur charge fiscale. Ce mouvement, qu'il faudra observer de près, est susceptible de créer une marge de manœuvre pour

s'attaquer au grave déséquilibre qui s'est créé chez nous.

5° De multiples petits vis pour ajuster la courbe de la charge fiscale

Nous montrons, plutôt à titre d'exemple, deux graphiques présentant une solution concrète possible (« réforme courageuse ») parmi beaucoup d'autres, dont nous nous retenons d'expliquer ici les détails. Cette proposition:

- 1° ne fait démarrer l'imposition qu'à partir d'un revenu imposable de 30.000 euros par an en classe 1 [et le double en classe 2], un niveau de salaire supportant actuellement un taux marginal est de 22 %, une imposition moyenne de 9 % et une charge fiscale annuelle de 2.610 euros ;
- 2° prévoit à 40.000 euros [respectivement 80.000] par an un taux marginal de 15 % (contre actuellement 32 %) et un taux moyen de 2,6 % (contre 13,5 %), avec une baisse annuelle en impôts de plus de 4.300 euros ;

3° accorde à 90.000 euros [respectivement 180.000] une baisse de plus de 9.400 euros par an, avec un taux moyen de 17 % (contre 27,5 % actuellement) ;

4° concède pour les revenus de 200.000 euros en classe 1 [et de 400.000 en classe 2] une réduction de la charge annuelle de plus de 4.300 euros, avec un taux marginal de 45 % (au lieu de 41 %), avec une charge moyenne de 32,4 % (contre 34,6 %) ;

5° n'augmente la charge fiscale en termes nominaux nets qu'au-delà de 345.000 [et de 690.000] euros de revenu par an.

Si le futur Ministre des Finances jugerait le résultat de la réforme selon ces idées trop mesquin pour ses poches, l'on pourra facilement ajuster quelque peu les paramètres, notamment en ajoutant au barème plusieurs nouveaux seuils au-delà des 42 % actuels.

Paul Zimmer



**WERDEN SIE NOCH
HEUTE MITGLIED!**

**CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE**
Boîte postale 210
L-2012 LUXEMBOURG

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS CGFP
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

STEUERASPEKTE

FÜR UNSERE MITGLIEDER
BELEUCHTET

- VORAUSSCHAUEND PLANEN – AUCH IN STEUERANGELEGENHEITEN

MEHRWERT (PLUS-VALUES) –
IMMOBILIEN DES PRIVATVERMÖGENS

1. WANN GILT DIE STEUERFREIHEIT?

RÉSIDENCE PRINCIPALE

Bevor Sie weitere Überlegungen und Berechnungen beginnen, sollten Sie sich überzeugen, ob die verkaufte (oder zu verkaufende Immobilie) Ihre Résidence principale darstellt. Ist dies der Fall, entgeht die Erzielung eines Mehrwerts (Plus-value) oder sogar eines Spekulationsgewinns der Besteuerung!

Als Eigenheim des Eigentümers ...	... bewohnt im Moment des Verkaufs	... nicht bewohnt im Moment des Verkaufs	... nicht bewohnt im Moment des Verkaufs
Basisbedingungen	Ab Kauf bewohnt oder ≥ 5 Jahre*	Ab Kauf bewohnt oder ≥ 5 Jahre*	Ab Kauf bewohnt
Zusatzbedingung 1	Keine	Verkauf vor Ende des auf das Ver- lassen folgenden Kalenderjahrs	Das Verlassen erfolgte aus familiären oder beruflichen Gründen.
Zusatzbedingung 2	Keine	Keine	Der Verkäufer ist nicht Besitzer einer anderen, ihm zur Verfügung stehenden Wohnung.

*AUSNAHMEN ZUR 5-JAHRESKLAUSEL:

Der Verkauf wird aus familiären oder beruflichen Ursachen notwendig.

Beispiel:

- Herr H vermietet von 2010 bis 2019 ein Appartement in Leudelingen. Er bewohnt es ab 2020 als Eigenheim. 2023 heiratet er Frau F, und verlässt sein Eigenheim, um mit seiner Ehefrau in Mersch in einer größeren Wohnung zusammenzuleben die Platz für ein Kind bietet. Das Appartement wird 2023 verkauft.



Die Steuerfreiheit als Résidence principale ist gewährleistet, obwohl Herr H das Appartement nicht sofort nach Erwerb selbst bewohnt hat und auch die Mindestfrist von fünf Jahren Bewohnen nicht erreicht ist. Der Grund: Der Verkauf wird aus familiären Gründen notwendig.

Bei häufigem Wechsel der Wohnung nach kurzem Bewohnen und Verkauf, mit dem einzigen Zweck, einen steuerfreien Mehrwert zu erzielen (meist nach Renovierung durch Schwarzarbeit) wird keine Steuerfreiheit gewährt.



VERKAUF UNTER DEM PACTE-LOGEMENT
(GESETZ VOM 22.10.2008)



Verkauf
von Grundstücken (terrains) an:

- Den Staat
- Eine Gemeinde
- Ein Gemeindesyndikat

DER ERZIELTE MEHRWERT BLEIBT STEUERFREI

Dies gilt für Spekulationsgewinne i.S. des Artikels 99bis sowie für Mehrwerte i.S. des Artikels 99ter L.I.R.
Ausnahme: Staat, Gemeinde oder Gemeindesyndikat erwerben das Grundstück infolge ihres Vorkaufsrechts (droit de préemption). In diesem Fall wird normal besteuert.

FÜR WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN
ZU DIESEM THEMA



2. DIE GEWINNBESTEUERUNG

ENTSCHEIDEND: DER ZEITRAUM ZWISCHEN ANKAUF UND VERKAUF DER IMMOBILIE

Bis zu zwei Jahre:
Spekulationsgewinn
i.S. des Artikels 99bis L.I.R.

Alle Immobilien aus dem Privatvermögen: Gebäude, Land (terrain), Grundstücksrechte.

Über zwei Jahre: Gewinn auf Mehrwert (Plus-value) i.S. des Artikels 99ter L.I.R.

Alle Immobilien aus dem Privatvermögen: Gebäude, Land (terrain), Grundstücksrechte.

BERECHNUNG DES ZEITRAUMS



ES GILT DAS JEWEILIGE DATUM DER NOTARIELLEN URKUNDE.

WANN WIRD BESTEUERT ? (FAIT GÉNÉRATEUR DE L'IMPÔT)

Die entgeltliche Besitzübertragung löst die Besteuerung aus:

- Verkauf gegen Gesamtpreis
- Tauschgeschäft
- Enteignung

Sonderfall:

Verkauf gegen Lebensrente
(Besteuerung der Rente unter Berücksichtigung der theoretischen Mehrwerterzielung)

Die unentgeltliche Besitzübertragung löst keine Besteuerung aus:

- Erbschaft und Teilung (partage)
 - * Bei Teilung infolge von Erbschaft oder Scheidung geschieht kein Aufdecken des Mehrwerts, somit keine Besteuerung, selbst im Fall einer Ausgleichszahlung (soulte).
 - * Eine Ausgleichszahlung ist nicht mit einem Ankaufspreis gleichzustellen.
- Schenkung

3. DER SPEKULATIONSGEWINN (ARTIKEL 99BIS L.I.R.)

DIE GEWÖHNLICHEN EINKÜNFTE

Einkünfte, die ihren Ursprung im Steuerjahr haben und die im Steuerjahr zugeflossen sind.



BESTEUERUNG
ZUM VOLLEN TARIF

DIE AUßERGEWÖHNLICHEN EINKÜNFTE

Einkünfte, deren Ursprung auf mehrere Jahre verteilt, in der Vergangenheit liegt (und nur ein Teil im Steuerjahr).



ERMÄßIGTE BESTEUERUNG
(ES GIBT MEHRERE
VERSCHIEDENE
ERMÄßIGTE TARIFE)

DER SPEKULATIONSGEWINN WIRD VOLL BESTEUERT

ERMITTLUNG DES GEWINNS

- 1 Verkaufspreis
- 2 Minus Ankaufspreis
- 3 Minus Notarkosten beim Ankauf
- 4 Minus etwaige Verkaufskosten (z.B. frais d'agence immobilière)
- 5 Ergibt Spekulationsgewinn

BERECHNUNG DER STEUER

Der Spekulationsgewinn wird schlicht und einfach allen anderen gewöhnlichen Einkünften hinzugerechnet.
Ab einem ajustierten Einkommen von etwa 45.000 bis 50.000 € pro Person liegt **die Steuer auf dem Spekulationsgewinn bei ca 40 %**. Hinzu kommen noch mindestens 7 % der Steuer als Beitrag zum Arbeitslosenfonds sowie die Contribution dépendance.

BEISPIEL

HERR KEUNER,
32 JAHRE, LEDIG, OHNE KINDER

Bruttojahresgehalt 2023:	64.000 €
Schuldzinsen Eigenheim:	-2.000 €

Herr Keuner hatte am 15.06.2021 Bauland im Ösling gekauft (300.000 € zuzüglich Notarkosten von 20.000 €), in der Absicht, mit seiner Freundin ein Eigenheim darauf zu errichten. Durch den unerwarteten Beziehungsbruch beschließt er, das Bauland zu verkaufen. Die notarielle Urkunde für den Verkauf über 390.000 € wird am 14.03.2023 unterzeichnet. Der Immobilienmakler verlangt eine Provision (Kommission) von 10.000 €.

Gesetzliche Sozialversicherungen:	7.000 €
Schuldzinsen und Versicherungen:	800 €
Bausparvertrag beim BHW – Sparzahlungen:	2.000 €
Außergewöhnliche Ausgaben (Putzfirma für seine Wohnung):	4.000 €

STEUER
AUF DEM SPEKULATIONSGEWINN:
25.128 € = 41,88 %

FÜR WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN
ZU DIESEM THEMA



Fortsetzung
zum Thema Mehrwert (Plus-values)
in der nächsten Ausgabe der „fonction publique“



BHW Bausparkasse AG Luxemburg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen
mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



Assurances

Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch
eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

Unschlagbares Angebot	für: Wohnungsbau/-kauf Modernisierung Grundstückserwerb	mit: Sofortkredit CGFP-Vorzugsdarlehen Steuervorteilen
------------------------------	---	--

Lassen Sie sich
unverbindlich
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:



OEL/CGFP
Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:
Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Baufinanzieren

aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbauspahren Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW Komfort-Bausparen & BHW Wohnbauspahren Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbauspahren Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW WohnBausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Steile Karriere: recyceltes Plastik im modernen Bad
QUELLE: WWW.SMILE-PLASTICS.COM / MEGAN TAYLOR / BHW BAUSPARKASSE

Recyceltes Plastik im Bad

Der Nachhaltigkeitstrend hat die Badezimmer erreicht. Neuerdings erhält dort Kunststoffmüll als Fliesen und Wandpaneele ein zweites Leben. Sie überzeugen mit farbenfrohem Design und punkten nachhaltig.

Jährlich werden weltweit mehr als 200 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle produziert. Der Wiederverwertung von Plastikabfällen kommt daher eine wachsende Bedeutung zu. Jetzt haben Designer neue Einsatzmöglichkeiten fürs Bad entdeckt. Sie nutzen das wasserabweisende Altplastik für die Produktion moderner Wandpaneele und Badmöbel. Das Plastik wird geschreddert und unter hohem Druck zu Platten gepresst,

aus denen dann Fliesen oder großflächige Wandverkleidungen gefertigt werden. Das Angebot umfasst Fliesen im Marmorstil, bunt gesprenkelte Wandverkleidungen oder 3-D-Paneele. Dabei lassen sich die Platten leicht bearbeiten, sind strapazierfähig, pflegeleicht und langlebig. „Plastikfliesen und -paneele können nach Gebrauch erneut aufbereitet und in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden“, sagt Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse. In einer Größe von 24 mal 24 Zentimetern sind die Fliesen ab 22 Euro erhältlich, ein Wandpaneel in der Größe von 200 x 100 Zentimetern ist ab 950 Euro verfügbar.



Zu Lamadelaine Roueg geleeën

1 Appartement mat 82 m² Wunnfläch, enger Mezzanine an onverbauter Vue

zwou Schlofkummeren, 2 Buedzëmmer, grousst Iess- / Wunnzëmmer, nei oppe Kichen, 2 Balcone, zouenen Garage, ...

Präis : 677 000 €

Fir weider Informatiounen oder fir eng Visitt, kontaktéiert eis gären per Telefon oder Mail :

+352 26 67 22 86
+352 621 29 79 59
christian.eilert@primushome.lu

www.primushome.lu



Die Löffelliste

Über die Angst vor einem ‚ungefüllten‘ Leben

Der Mensch als ‚Lückenfüller‘

Die Jagd aus dem Paradies hat den Homo ‚sapiens‘ arg getroffen, denn, zu sehr mit dem Schein des Himmelslichts ausgestattet und verwöhnt, ist ihm von seinem eigenen herausragenden Verstand die Vormachtstellung im Universum aberkannt worden: „Seit Koper- nikus scheint der Mensch auf eine schiefe Ebene geraten – er rollt immer schneller nunmehr aus dem Mittelpunkt weg – wohin? ins Nichts? ins ‚durchbohrende Gefühl seines Nichts?‘“ (Nietzsche 1997, S. 893) Eine eher entmutigende Schluss- folgerung Nietzsches, der der durch den Tod Gottes herbeigeführten metaphysi- schen Leere des modernen Zeitgenossen mit der Schaffung eines Übermenschen entgegenwirkt, der es vermag, sich selbst zu genügen und sich selbst einen Sinn zu geben – der Philosoph verfiel dem Wahnsinn. Und dennoch liefert uns die abendländische aufgeklärte Gesellschaft des 21. Jahrhunderts die prächtigsten Beispiele von Hyperaktivität, die eben gerade das Ziel verfolgt, die existenzielle Leere, das ohne Sinn und Zweck in die Welt ‚Geworfensein‘ zu ertragen: Da es keinen inhärenten, metaphysischen Sinn mehr zu geben scheint, ist der Mensch dazu verpflichtet, selbst einen Sinn zu konstruieren und diese klaffende Lücke zu ‚füllen‘ – eine Redewendung, die uns an den Neologismus ‚Löffelliste‘ erinnert, da Löffeln zunächst einmal darin besteht, den Magen zu füllen.



Die Löffelliste dient als individuell verfasstes Register dazu, Dinge, die man noch erleben, haben oder erledigen möchte, bevor man ‚den Löffel abgibt‘, zu verbuchen.

Bereits im Mittelalter habe der Löffel für die lebensnotwendige Tätigkeit des Essens und zugleich für einen extrem kostbaren Besitz gestanden; derjenige, der nach der Mahlzeit seinen Löffel am eigens dazu gedachten Wandbrett aufgehängt, d. h. den Löffel abgegeben habe, habe sich aus der Tischgemein- schaft ausgeschlossen: „Das Ende des Lebens wird somit verhüllend als Ende der Nahrungsaufnahme beschrie- ben.“ (GfdS.de) Besonders interessant scheint an diesem sprachhistorischen Exkurs die Feststellung zu sein, dass das Leben letzten Endes auf die vitale Funktion der Nahrungsaufnahme, das ‚Füllen‘ des Magens quasi reduziert wird. Die Löffelliste sollte dementspre- chend diejenigen potenziellen Gegen- stände, Situationen und Erfahrungen

Die Löffelliste als Reaktion auf die Endlichkeit

Und in der Tat gründet der mensche- liche Drang nach Erleben, Haben und Gestalten letzten Endes auf einer Angst als Grundbefindlichkeit, nämlich auf der Angst vor der Vergänglichkeit, dem defi- nitiven, grenzenlosen Nichts, vor der ewigen gähnenden Leere: „Auf das Dasein gesehen entspringt die Angst aus der dahinterstehenden Todesangst. Lösung der Todesangst würde alle andere Angst auflösen.“ (Jaspers 1994, S. 265) Umso verständlicher ist es, dass der Mensch zeit seines Lebens versucht, wenigstens dieser an das Dasein und somit an einen Handlungsspielraum gekoppelten Leere entgegenzuwirken, solange es eben noch möglich ist. Die Bewusstwerdung der Endlichkeit, der Existenz als ‚Sein zum Tode‘ vermag durchaus produktiv und fruchtbringend zu sein, denn sie führt dem Aufmerkenden das *Tempus fugit* vor Augen und fordert eine Reaktion *stricto sensu*, ein Handeln als Antwort. Vermieden werden soll eine desolante Lebensbilanz der versäumten Gelegen- heiten. Kafkas Antiheld K. wird in sei- nem Roman *Der Proceß* eines Morgens, „ohne daß er etwas Böses getan hätte“ (Kafka 2011, S. 9), verhaftet – in der Tat

hat er bis zum Augenblick seiner Fest- nahme nichts Böses, da *überhaupt* nichts Wesentliches getan, sondern lediglich sein Dasein mit belanglosen Nichtig- keiten gefristet – „Ich wollte immer mit zwanzig Händen in die Welt hineinfahren und überdies zu einem nicht zu billigen- den Zweck“ (Kafka 2011, 238), gesteht er am Ende –, so dass er, von nun an auf seine Vergänglichkeit fixiert, an diesen Gedanken der versäumten Gelegenhei- ten ‚haftend‘, seine Rechnung begleichen muss.

Eine Löffelliste wäre K. wahrscheinlich hilfreich gewesen, denn sie erlaubt es, den finsternen unbewussten Regungen des Willens sprachlichen Ausdruck zu verleihen und diese auf eine rationale, bewusste Ebene zu heben: Die Nieder- schrift, d.h. ‚Formulierung‘ vielleicht verdrängter und vager Wünsche ver- leiht diesen eine konkrete Form – was die Motivation, die Initiative im eigenen Interesse zu ergreifen und zu handeln, fördert. Auch wenn die Bewusstwerdung einer Zeitgrenze mit Angst verbunden ist, so wirkt diese der kierkegaardschen Angst vor der „Freiheit als Möglichkeit für die Möglichkeit“ (Kierkegaard 1981, S. 40), d. h. vor der „ängstigende[n] Mög- lichkeit zu können“ (ebd., S. 43) entgegen. Unentschlossenheit, Tatenlosigkeit, der wunschlos vermeintlich ‚Glückliche‘ läuft Gefahr, einer lebenshemmenden Lethargie zu verfallen: „Weiß ich nicht, was ich will, so stehe ich ratlos vor endlo- sen Möglichkeiten, fühle mich als nichts, habe statt Angst in der Freiheit Angst vor der Freiheit.“ (Jaspers 1994, S. 184) Wün- sche aufzulisten und abzuhaken, bedeu- tet zwangsläufig, eine begrenzte Zahl von Möglichkeiten wahrzunehmen, aber vor allem alle anderen auszuschließen – und dieser Ausschluss gebiert Angst, da einem etwas entgehen könnte. Manche ‚reagieren‘ auf die Qual der Wahl mit absoluter Handlungsunfähigkeit, was



Hölzerner Esslöffel aus dem 16. Jahrhundert – Bereits im Mittelalter steht der Löffel für die lebensnotwendige Nahrungsaufnahme und zugleich für einen extrem kostbaren Besitz.

FOTO: PETER CROSSMAN OF THE MARY ROSE TRUST

‚Den Löffel abgeben‘

Die Löffelliste (im angelsächsi- schen Sprachraum als ‚bucket list‘ bekannt) erfreut sich einer eher maki- abren, wenn nicht zynischen Definition, und zwar als individuell verfasstes Register bzw. Verzeichnis mit Dingen, die man noch erleben, haben oder er- ledigen möchte, bevor man ‚den Löffel abgibt‘. Auf den historischen Hinter- grund verweist unter anderem die *Gesellschaft für deutsche Sprache*:

enthalten, mit denen der Einzelne seine ihm vom Dasein aufgebürdete Leere zu füllen und somit seinem Leben einen Sinn zu verleihen versucht. Die erfüllte Existenz weicht einer gefüllten Existenz, wobei diese Anhäufung als vital, d. h. als lebensnotwendig erscheint. Der Verzicht auf Nahrung bedeutet den physischen Tod, während der Verzicht auf zu verwirklichende Wünsche und Ziele dem psychischen Tod, dem ‚ver- wirkten‘ Leben gleichkommt.



Gähnende (Sinn-)Leere wird durch maßloses und regelmäßiges Herumirren auf dem Planeten gefüllt; erreichte Reiseziele werden zusätzlich auf einer Weltkarte-Pinnwand in der Wohnstube oder digital im Netz verewigt und zur Schau gestellt.

Jaspers zufolge dem Gefühl der eigenen Nichtigkeit entspricht. Warum also nicht eine Liste mit denjenigen Zielen führen, die in Anbetracht der einschüchternden Undurchschaubarkeit der Existenz eher Kleinigkeiten darstellen, aber dennoch etwas zu der Selbstgestaltung, Selbstverwirklichung und Schärfung bzw. Festigung der Identität beitragen?

Das Problem besteht darin, dass unser Zeitalter der Extreme und Exzesse, der Konkurrenz und des Neids Wünsche und Ziele hervorruft, die zuweilen (oder in der Regel?) die Grenzen des Vernünftigen sprengen. Der Löffel, den man in absehbarer Zeit abzugeben gezwungen ist, dient bekanntlich nicht nur der Nahrungsaufnahme und Erhaltung des Lebens, sondern erlaubt es auch, sich vollzustopfen und in einer (tödlichen) Völlerei zu verenden.

Von der Löffelliste zum Warenkorb

Es sollte jedem Menschen vergönnt sein, sich Wünsche zu erfüllen und am Ende seiner Tage auf ein erfülltes Leben zurückzublicken. Diese Genugtuung setzt aber voraus, dass diese gesteckten Ziele mit dem eigenen Selbst, mit den ur-eigensten Bedürfnissen abgestimmt sind – etwas Egozentrismus in einer Existenz, in der das Individuum schon längst nicht mehr im Zentrum steht (vgl. Nietzsche), sollte durchaus erlaubt sein. Der vorherrschende Diskurs verlangt aber mittlerweile, dass der Einzelne seine Löffelliste ‚komparativ‘, den gängigen gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechend gestaltet und sich weniger fragt, was er will, sondern eher, was die anderen von ihm erwarten: Die Scharmützel in den sozialen Medien, wo man sich mit Reisefotos, Kurzvideos über Safaris und kostspielige Partys und der Bilanz der ‚Likes‘ und ‚Unlikes‘ als schärfsten Geschützen gegenseitig bekämpft, sprechen für sich. Der Blick von außen diktiert, was die Löffelliste zu verbuchen habe. Gähnende (Sinn-)Leere wird durch maßloses und regelmäßiges Herumirren auf dem Planeten gefüllt; erreichte Reiseziele werden zusätzlich auf einer Weltkarte-Pinnwand, übrigens günstig auf eBay „inkl. 12 Markierfährchen“ (ob die wohl ausreichen?) erhältlich, in der Wohnstube oder digital im Netz verewigt und zur Schau gestellt. Übertriebener Materialismus führt zur Schuldenfalle und zu Ehedramen; um in gewissen gesellschaftlichen Kreisen mithalten zu können, sind Vorstadtvilla, Marktwagen, Schwimmbad, Tour de France taugliche Fahrräder und Ähnliches unabdingbar, auch wenn das tägliche Abtöttern der Schulden hier und da zur zwischenmenschlichen Entfremdung führt. Man stopft sich mit einem auf Pumpe geleisteten goldenen Löffel so voll, dass der finanzielle Magen sich letztlich dreht – Hauptsache, man hatte ein gefülltes Leben. Nicht wenige vermerken auf ihrer Löffelliste das Erleben sogenannter Grenzsituationen – als ob das Leben nicht schon *per se* durch seine Begrenztheit eine solche darstellte. Registriert werden auf der Löffelliste der Sprung von einer schwundelerregend hohen Brücke – Hauptsache das Seil hält –, die Ergündung der Meerestiefen im Unterseebot, das Erklimmen der höchsten Bergketten. Augenscheinlich reicht ein gefülltes Konto nicht, um das Leben zu erfüllen, hilft aber den durch einen gewissen Stumpfsinn und eine verzehrende Langeweile Waghalsigen, ihre exquisite und hoffentlich beeindruckende Löffelliste abzuhaken, und zwar so, dass man zu etwas ganz Besonderem wird.

Apropos Bergkette: Die internationalen Medien berichteten im August

dieses Jahres von einem Zwischenfall im Himalaya-Gebirge, bei dem ein verunglückter pakistanischer Berghelfer von der vorbeiziehenden Schar kühner Extrembergsteiger auf dem Weg zum K2, dem zweithöchsten Berg der Welt, doch glatt ignoriert wurde... und starb. Videos wurden bekannt, die bezeugen, wie Dutzende Bergsteiger über den noch lebenden Menschen hinweggestiegen sind, ohne diesem zu helfen. Der österreichische Alpinist Wilhelm Steindl bemerkt kritisch: „Man hätte eine Rettungsaktion starten müssen, aber dann hätte niemand den Gipfel erreicht.“ (wdr. de, 11.8.2023) Korrekt – hat man sich das Bezwingen des K2 auf die Löffelliste gesetzt, ist man natürlich bereit, für seine Ziele quasi über Leichen zu gehen (was in diesem Kontext keine sprichwörtliche Redensart ist), vor allem wenn dieses Lebensziel, wie die Judoka Sabrina Filzmoser der Zeitschrift *Focus* gegenüber bemängelt, zusätzlich die berüchtigte Stange Geld gekostet hat: „Die sind völlig geblendet vom Gipfel und davon, was sie investiert haben und dafür zahlen.“ (Focus online, 12.8.2023) Was Filzmoser zu Recht kritisiert, ist wohl auch der Gipfel. Die norwegische Rekordbergsteigerin Kristin Harila hingegen verteidigt die Rücksichtslosigkeit der Gipfelstürmer: Das sei an der *gefährlichsten Stelle*, auf einem der tödlichsten Berge der Welt passiert. Auf über 8000 Metern würden die Überlebensinstinkte die eigenen Entscheidungen beeinflussen. (vgl. Focus online, 11.8.2023) Eine solche Argumentation müsste doch einem halbwegs vernünftigen Menschen die Sprache verschlagen, denn letztlich drängt sich die Frage auf, wer oder was diese Kletterer dazu beordert hat, einen der ‚tödlichsten‘ Berge zu erklettern und sich freiwillig in eine lebensbedrohliche Lage zu begeben. Ferner sind sowohl diese Aussage als das Unternehmen an sich ein Affront gegen alle diejenigen Menschen, deren Leben durch von ihrem freien Willen unabhängige Umstände in Gefahr gebracht worden ist.

Was treibt einen Menschen dazu, den K2, einen der tödlichsten Berge weltweit, bezwingen, ihn auf seiner Löffelliste abhaken zu wollen? Manche würden behaupten, es sei der Nervenkitzel, in Grenzsituationen spüre man, dass man lebe, man gebe sich der Angstlust hin, da es dank der Technik und Wissenschaft zu wenig Anlässe gebe, Angst zu erfahren. Um Angstlust handelt es sich meines Erachtens kaum, da diese im fiktiven gesicherten Raum künstlich produziert wird: zum Beispiel der Horrorfilm in der guten Fernsehstube. Auf 8000 Metern herumzukraxeln, stellt aber eine reelle Gefahr dar, wie die zahlreichen Opfer, die diese Extrembergsteigertouren fordern, beweisen. Extreme Wahnsinnsaktionen – wobei der K2 hier als ein Beispiel unter vielen fungiert – sind letzten Endes auf die Angst als Grundbefindlichkeit, die Angst vor der eigenen Leere, die Angst vor einer sinnentleerten Existenz, auf eine Angst, der man wehrlos ausgeliefert ist und die man nicht bekämpfen kann, zurückzuführen: „Furcht ist auf etwas gerichtet, Angst ist gegenstandslos.“ (Jaspers 1973, S. 95) In selbst gewählten Grenzsituationen wird die gegenstandslose Angst in eine objektbezogene Furcht konvertiert, gegenüber der man sich aktiv verhalten und wehren kann. Das, was das Sein als solches einem verwehrt, kann in künstlich, aber real hervorgebrachten Situationen kompensiert werden. Ein solches ‚Füllen‘ des Lebens, als wäre die Existenz ein Warenkorb, verdeutlicht die ‚Seinsvergessenheit‘, denn das Ziel solcher Wünsche und deren Verwirklichung



Der K2 im Himalaya-Gebirge – einer der tödlichsten Berge weltweit.

stehen im Mittelpunkt, nicht mehr das Ich und eine authentische Selbstverwirklichung. Aus der Angst vor dem eigenen Ich, vor der Verantwortung, dieses Ich selbst zu gestalten und eine wahre Identität zu konstruieren, werden Ziele als Ersatz erschaffen, die man zu erreichen gedenkt, nachdem man sich selbst verloren hat.

Ausblick: Löffelliste, Angst und Spontaneität

Ziele und Wünsche, die dank eines vom Individuum selbst bestimmten hohen Stellenwerts auf eine Liste eingetragen und somit quasi den Wert einer selbst auferlegten Pflicht erhalten, drücken das aus, ‚was ich immer schon einmal machen wollte‘. Die Frage, die sich zwangsläufig aus einer solchen Feststellung ergibt, ist wohl die, ‚warum ich es bis jetzt nicht getan habe‘. Die Löffelliste könnte vielleicht selbst auf gewissen Ängsten beruhen: einer inneren Abwehr – unbewusste Vorbehalte halten uns von etwas ab; der Angst, eine Möglichkeit wahrzunehmen und alle anderen auszuschließen; der Angst, das Ziel nicht erreichen zu können, zu scheitern; der Angst vor der Enttäuschung, denn zuweilen entspricht die konkrete Realisierung nur wenig den Erwartungen... Der rationale oder gar rationalisierende Akt der Versprachlichung innerer und somit kaum deutlich fassbarer Regungen (Wünsche), wie oben bereits erwähnt, stellt bereits einen Schutzmechanismus dar: Im Be-

wusstsein eines Mangels – denn jeder Wunsch ist zunächst eine Mangelerscheinung – versucht der Verstand, das unbestimmte Gefühl zu bannen, zu bestimmen und somit seiner Kontrolle zu unterwerfen, ähnlich wie die gegenstandslose Angst in objektbezogene Furcht konvertiert wird. Wünsche aufzuzeichnen und zur konkreten Pflicht zu erheben, erlaubt es uns, zu reagieren, zu handeln, selbst zu bestimmen und somit uns selbst zu bestimmen. Die Löffelliste liefert vielleicht den Beweis für eine fehlende Unmittelbarkeit und Spontaneität. Diese vermeiden es, dass Wünsche überhaupt verdrängt werden, und beschleunigen die Initiative, das Handeln; ferner unterstreichen sie die Wahrhaftigkeit und Wichtigkeit des Ziels, das jedwede Vertagung von sich weist. Letztlich gehört die Löffelliste zu dem allzu menschlichen Bedürfnis, das Leben zu ordnen, zu planen und eine *per se* unkontrollierbare Kontingenz zu kontrollieren. Mit Sicherheit, wie oben ersichtlich wurde, vermeidet die Löffelliste ein Verharren in der Untätigkeit und fördert, wenn sie ehrlich und somit ichbezogen konzipiert ist, ein erfülltes Leben. Extreme Löffellisten im Gegensatz reduzieren die Existenz auf einen Warenkorb, lassen den Menschen an seinem Lebensabend schließlich nur auf ein ‚gefülltes‘ Leben zurückblicken. Und dennoch sollte man zuweilen den Versuch nicht unterlassen, die Löffelliste mit etwas Spontaneität zu überlisten.

Claude Heiser



Grenzsituationen: In ihnen wird die gegenstandslose Angst in eine objektbezogene Furcht konvertiert, gegenüber der man sich aktiv verhalten und wehren kann.

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR: Bergsteiger lassen Sterbenden zurück. Augenzeugin rechtfertigt sich: „Gibt niemanden, der sich so schnell retten kann“, in: www.focus.de (12.8.2023). (Zugriff 13.9.2023)

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR: Sie steht schon seit längerer Zeit in der Kritik. Norwegerin rechtfertigt K2-Drama mit „Überlebensinstinkt“, in: www.focus.de (11.8.2023). (Zugriff 13.9.2023)

GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE SPRACHE: Woher kommt die Redewendung den Löffel abgeben?, in: Der Sprachdienst 2/2016 (<https://gfd.de>). (Zugriff 13.9.2023)

HILD, Peter: Sterbenden ignoriert. Träger stirbt am K2: Kritik am Extrem-Bergstei-

gen, in: www1.wdr.de (11.8.2013). (Zugriff 13.9.2023)

JASPERS, Karl (1973): Allgemeine Psychopathologie, Berlin.

JASPERS, Karl (1994): Philosophie. Bd. 2: Existenzerhellung, München.

KAFKA, Franz (2011): Der Proceß. Roman in der Fassung der Handschrift, Frankfurt a. M.

KIERKEGAARD, Søren (1981): Der Begriff Angst, in: Ders.: Gesammelte Werke (11./12. Abteilung), hrsg. v. Emanuel Hirsch, Gütersloh.

NIETZSCHE, Friedrich (1997): Zur Genealogie der Moral, in: Ders.: Werke in drei Bänden (Bd. 2), hrsg. v. Karl Schlechta, Darmstadt.



LUX VOYAGES



Silvester in Lissabon



Reisepreis pro Person:

ab 2.125 € im Doppelzimmer, inklusive

- Linienflug mit Lufthansa von Frankfurt nach Lissabon und zurück
- 4 Übernachtungen im Hotel Neya****
- Frühstück und ein Abendessen in einem typischen Restaurant
- Silvesterprogramm

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Studiosus-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.

Erleben Sie zum Jahreswechsel Fado und Feuerwerk in Lissabon, der „weißen Stadt“, mit einem anschließenden Abstecher nach Cascais.

Alter Charme, junges Flair und mildes Klima: Hier lässt sich der Jahreswechsel einmal anders feiern. Schlendern Sie durch die Altstadt Alfama, erkunden Sie Portugals „Schloss Neuschwanstein“ in Sintra und besuchen Sie die Seebäder um Cascais.

An Silvester haben Sie die Wahl: Verabschieden Sie das alte Jahr mit sehnsuchtsvollen Liedern in einem typischen Fado-Lokal oder genießen Sie nach einem Konzert in der Kirche Sao Roque den Panoramablick auf die Stadt beim Silvester-Dinner im Restaurant Via Graca.

Studiosus



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal

L-2449 Luxembourg

Tel.: 47 00 47 - 1

info@luxvoyages.lu





fonction
publique

SPÉCIAL LIVING

2024 : Des tendances déco qui reflètent les modes de vie

2024 marque une nouvelle étape dans le domaine de la décoration d'intérieur, avec des tendances qui reflètent au plus près l'évolution des modes de vie et les aspirations profondes des individus. Les matériaux deviennent plus durables, les styles sont résolument épurés et les maisons deviennent de plus en plus connectées.

La durabilité de la déco monte en puissance

La prise de conscience de l'importance de la durabilité et de l'écologie au sein de l'habitation se traduit de manière concrète par une utilisation encore plus accrue des matériaux respectueux de l'environnement. Certes, cette tendance existait déjà les années précédentes, mais elle se renforce sérieusement en 2024. Les designers et les fabricants se tournent encore plus que par le passé vers des matériaux naturels, renouvelables et recyclables, atténuant ainsi leur impact sur l'environnement.

Dans cette optique de durabilité, le bois certifié et les matériaux recyclés sont de plus en plus utilisés dans la construction de meubles et d'éléments de décoration. Les tissus durables (notamment le lin biologique ou le coton organique) gagnent aussi en popularité, ainsi que des nouvelles techniques de fabrication de mobilier éco-responsable telles que l'impression 3D ou la fabrication additive (il s'agit d'un procédé de création d'objets tridimensionnels au départ d'un fichier numérique) qui permettent l'une comme l'autre de diminuer les déchets tout en optimisant l'utilisation des ressources.

Dans ce contexte de durabilité, le style vintage garde la cote. En essor depuis quelques années, il permet de réduire la production de déchets et de donner une seconde vie aux meubles ou objets de déco qui sont réutilisés.

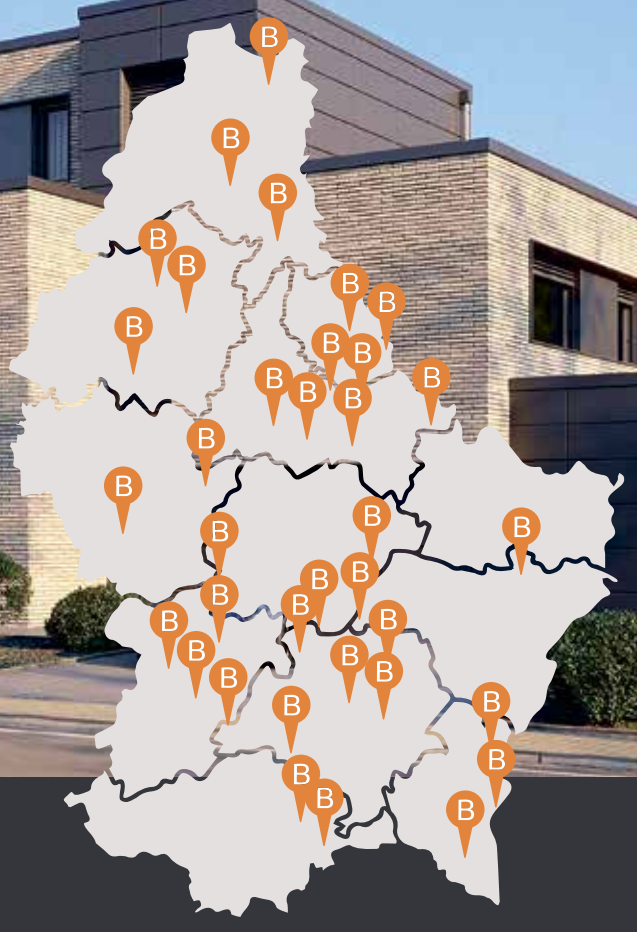
Le style minimaliste reste incontournable

Pour le millésime 2024, la déco de style minimaliste reste aussi incontournable, alliant avec bonheur la simplicité et la fonctionnalité. Ce style met principalement l'accent sur des lignes épurées, des espaces ouverts et, une fois de plus, l'utilisation de matériaux naturels. Pour créer une ambiance apaisante, ses couleurs principales restent neutres. On parle ainsi de blanc, de beige ou de gris.

Les meubles, eux aussi, se veulent minimalistes, tout en conservant cependant leur côté fonctionnel. Leur design est donc agréablement épuré, mettant surtout l'accent sur les formes géométriques. Les accessoires, quant à eux, sont réduits au strict minimum. Le mot d'ordre est : pas d'encombrement ! Cela permet aux différents espaces de l'habitation de respirer, mais aussi de mettre pleinement en valeur la beauté des matériaux naturels tels que le rotin, l'osier, le bois naturel, le cuir...

Dans nos sociétés, les mentalités et les modes de vie commencent à changer en profondeur. Boosté par le changement climatique et les phénomènes extrêmes (inondations, incendies...) indissociables des activités humaines polluantes ou même destructrices, le développement durable occupe une place grandissante dans notre vie quotidienne. « Enfin ! », diront les plus

Luxembourg 26 44 13 88 | Diekirch 26 81 13 99 | Mersch 26 64 08 | b-immobilier.lu



Consultez tous nos objets sur b-immobilier.lu

Maisons, appartements, terrains, bureaux, parkings, locaux commerciaux ...



B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

IHRE TREPPE
LEICHT
HINAUF UND
LEICHT
HINUNTER

Entdecken Sie den Treppenlift
und den Hauslift von TK Elevator.
Kostenloses Preisangebot und
Beratung telefonisch unter
40 08 96 oder per E-Mail unter
luxembourg@tkelevator.com

www.tkelevator.lu



TKE

MOVE BEYOND

Rénovation énergétique

Améliorez le confort de votre habitation.



BGL BNP Paribas et son partenaire Actif, conseiller en énergie certifié, vous accompagnent dans votre projet¹⁾ :

- Diagnostic énergétique et conseils techniques
- Solutions de financement
- Démarches administratives

Pour réussir le défi de la transition, accélérons ensemble.

bgl.lu/fr/renovation



BGL
BNP PARIBAS

La banque
d'un monde
qui change

1) Offre soumise à conditions. Sous réserve d'acceptation du dossier par la banque. Voir conditions en agence.
2) Remise accordée du 12 septembre 2023 au 31 décembre 2023, valable sur le conseil en énergie de notre partenaire Actif.
BGL BNP PARIBAS S.A. (50, avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg : B 6481) Communication Marketing septembre 2023

responsables d'entre nous. Dans ce cadre, le style minimaliste permet d'associer avec une rare harmonie le gain de place, une simplicité de bon aloi et l'écologie.

Le style scandinave : aussi chaleureux que fonctionnel

Qu'on l'appelle scandinave ou qu'on le qualifie de nordique, peu importe : ce style « venu du Nord » conserve toute sa pertinence en 2024, avec son association assez unique de chaleur et de fonctionnalité. Inspiré comme son nom l'indique par les pays nordiques, ce style se caractérise surtout par l'utilisation de matériaux naturels (dont les bois naturels tels que le pin, le hêtre ou le chêne) parfois laissés bruts, de lignes épurées et d'une palette de couleurs aussi neutres que claires.

Les intérieurs nordiques mettent l'accent sur le confort et insistent sur la convivialité. En termes de mobilier, ils privilégient les formes simples, rendant les pièces d'habitation à la fois fonctionnelles et polyvalentes, avec un vrai souci du détail et une réelle importance accordée à la qualité. Les textiles – les plaids en laine, les douillets coussins ou les véritables peaux de mouton – apportent une note chaleureuse. Les notes de couleur pastel associées aux motifs géométriques d'une grande subtilité confèrent

à l'ensemble une vraie modernité,
mais aussi un caractère intemporel.

Sorte de « sous-tendance » apparue dès la fin de 2023 et s'accroissant en 2024, la déco japanordique fait une entrée remarquée dans nos habitations. Elle se caractérise surtout par des décorations hyperminimalistes, de larges espaces ouverts et une priorité accordée à un agréable éclairage. Les meubles restent très simples, avec une prédilection pour le bois.

Des habitation plurifonctionnelles, intelligentes et connectées

Sous la pression d'une urbanisation toujours croissante impliquant des contraintes d'espace, les intérieurs deviennent plus petits, sans pour autant sacrifier le style et le confort. Que du contraire ! Les concepteurs repensent l'utilisation de l'espace afin de maximiser chaque centimètre carré. Les meubles modulaires et multifonctionnels gagnent en popularité, offrant des solutions astucieuses pour assurer un rangement et une flexibilité optimale.

Les espaces de vie deviennent, par conséquent, plurifonctionnels. De nombreuses pièces (comme par exemple la salle à manger ou le bureau) fusionnent afin de créer des espaces polyvalents et parfaite-



ment adaptés aux besoins de la vie moderne (loisirs, vie quotidienne, télétravail...). Les cloisons amovibles et les éléments modulables permettent de reconfigurer facilement les espaces en fonction des diverses activités journalières pour une plus grande optimisation de l'espace.

Parallèlement, les maisons deviennent de plus en plus « intelligentes » et connectées. Les systèmes domotiques offrent une automatisation avancée pour la gestion du chauffage, de l'éclairage, de la sécurité... Les commandes vocales et

les applications mobiles permettent aux occupants de contrôler leur maison à distance, offrant ainsi à la fois praticité et confort.

Si la technologie occupe une place de plus en plus importante à l'intérieur, elle s'intègre, en 2024, de manière subtile autant qu'élégante, sans rien enlever à l'esthétique de l'espace. Les appareils électroniques sont désormais conçus pour se fondre harmonieusement dans le décor, avec d'ingénieuses solutions de dissimulation et d'intégration « intelligente ».



Prix fixe

Steinfort
Terrains et maisons + appartements
1 à 3 ch., àpd de 528.000 EUR



NOUVEAU LOTISSEMENT

Hovelange (Beckerich)
terrains et maisons,
àpd de 1.039.718 EUR



Prix fixe

Mamer
terrains de +/- 7 ares.
et maisons haut standing



Prix fixe

Frisange
terrains et maisons



vendu

Altwies (Mondorf-les-Bains)
terrain et maison



Prix fixe

Bascharage
appartements 1 à 3 ch.



Prix fixe

Syren
terrains et maisons,
àpd de 1.095.000 EUR

ÉGALEMENT DISPONIBLE

Altewies, Aspelt,
Contern, Eischen,
Grass (Steinfurt),
Hellange, Kehlen,
Preizerdaul, Sanem,
Tuntange, Useldange,
Wiltz

**Propriétaire d'un terrain,
nous construisons votre projet.**




Tél 39 75 70 | info@movilliat.lu

10, rue de l'Industrie | L-8399 WINDHOF

LOUER AUJOURD'HUI POUR ACHETER DEMAIN !

CREAHAUS vous propose de la location avec option d'achat !



☎ 31 61 350

WWW.CREAHAUS.LU

INFO@CREAHAUS.LU

224, ROUTE D'ARLON

L-8010 STRASSEN



CHOLMEDO
CREAHAUS

Choisir la sécurité avec Metalica

Vous hésitez face au large éventail de portes et fenêtres, et l'augmentation des factures énergétiques vous incite sûrement à exiger la meilleure isolation. Toutefois, la recrudescence des cambriolages impose aux fabricants un défi supplémentaire : mettre le logement à l'abri des effractions. À Esch-sur-Alzette, Metalica a ajouté cette expertise à son savoir-faire. Quelques explications s'imposent pour un choix éclairé.

Menuiseries extérieures, gardiennes de votre sécurité

À moins qu'elle ne soit vitrée, une porte d'entrée de modèle récent offre généralement un bon niveau de sécurité. La combinaison optimale : une serrure cinq points complétée par un cylindre de sécurité.

Bon à savoir : c'est par une fenêtre qu'un intrus tentera, le plus souvent, de s'introduire chez vous. Ce type d'ouverture est donc à équiper avec un soin particulier.

Des mécanismes de haute technologie

Bonne nouvelle : comme la porte d'entrée, les fenêtres peuvent être dotées d'une quincaillerie haute

performance. Ainsi, les tenons qui s'engagent autour de la fenêtre, dans des nappes de pêne de sécurité en acier trempé, empêchent le déboîtement de l'ouvrant.

De plus, pour éviter son ouverture par l'extérieur, avec un tournevis par exemple, la fenêtre doit être verrouillable.

En effet, la sûreté d'une fenêtre ne repose pas uniquement sur son vitrage. Même un triple vitrage ne suffit pas à décourager les cambrioleurs. La configuration idéale se compose de mécanismes de sécurité et de vitres en verre feuilleté.



Fenêtres anti-effraction : suivez la norme !

Composé d'au moins deux feuilles de verre simple ou trempé, séparées par un ou plusieurs films plastiques appelés PVB (Polybutyral de vinyle), le verre feuilleté résiste aux impacts donc aux tentatives d'effraction. Plus il est feuilleté, plus il est difficile à transpercer.

Si trop de technologie vous rebute, réjouissez-vous : le niveau de sécurité des fenêtres est normalisé. La police grand-ducale recommande au minimum la norme intermédiaire RC2 : verre feuilleté, poignées verrouillables et mécaniques à verrouillage multipoints.

La norme de base RC1N est à réserver, de préférence, aux fenêtres peu accessibles.

Des matériaux esthétiques, isolants et résistants

Rassurez-vous, pour mettre vos biens et votre famille à l'abri, pas de compromis à faire en ce qui concerne votre matériau de prédilection. Que vous recherchiez l'authenticité du bois, le design contemporain des profilés en aluminium ou les alliances insoupçonnées comme



le bois et l'aluminium, la sécurité sera toujours au rendez-vous.

Pour renforcer la sécurité davantage, votre conseiller Metalica vous proposera différentes options à combiner : épaisseur des profilés, protection contre les risques de bris, quincaillerie et vitrage renforcés...

On peut aussi les relier à un système d'alarme ou un centre de surveillance.

Enfin, seul un montage rigoureux vous permettra de profiter pleinement des performances de l'équipement choisi. Et c'est sûrement, en grande partie, à son équipe d'installateurs experts et à son service après-vente que Metalica doit son excellente réputation.

METALICA HOME - SHOWROOM

181, rue de Luxembourg
L-4222 ESCH/ALZETTE
Lu-Ve : 9-18h • Sa : 9-13h
Et sur rendez-vous sur metalica.lu



PVC



ALU



BOIS



PORTES ET FENÊTRES
PVC | BOIS | ALU
VERANDAS
PERGOLAS

VENEZ DÉCOUVRIR NOTRE SHOWROOM ET PROFITEZ DES CONSEILS DE NOS SPÉCIALISTES !



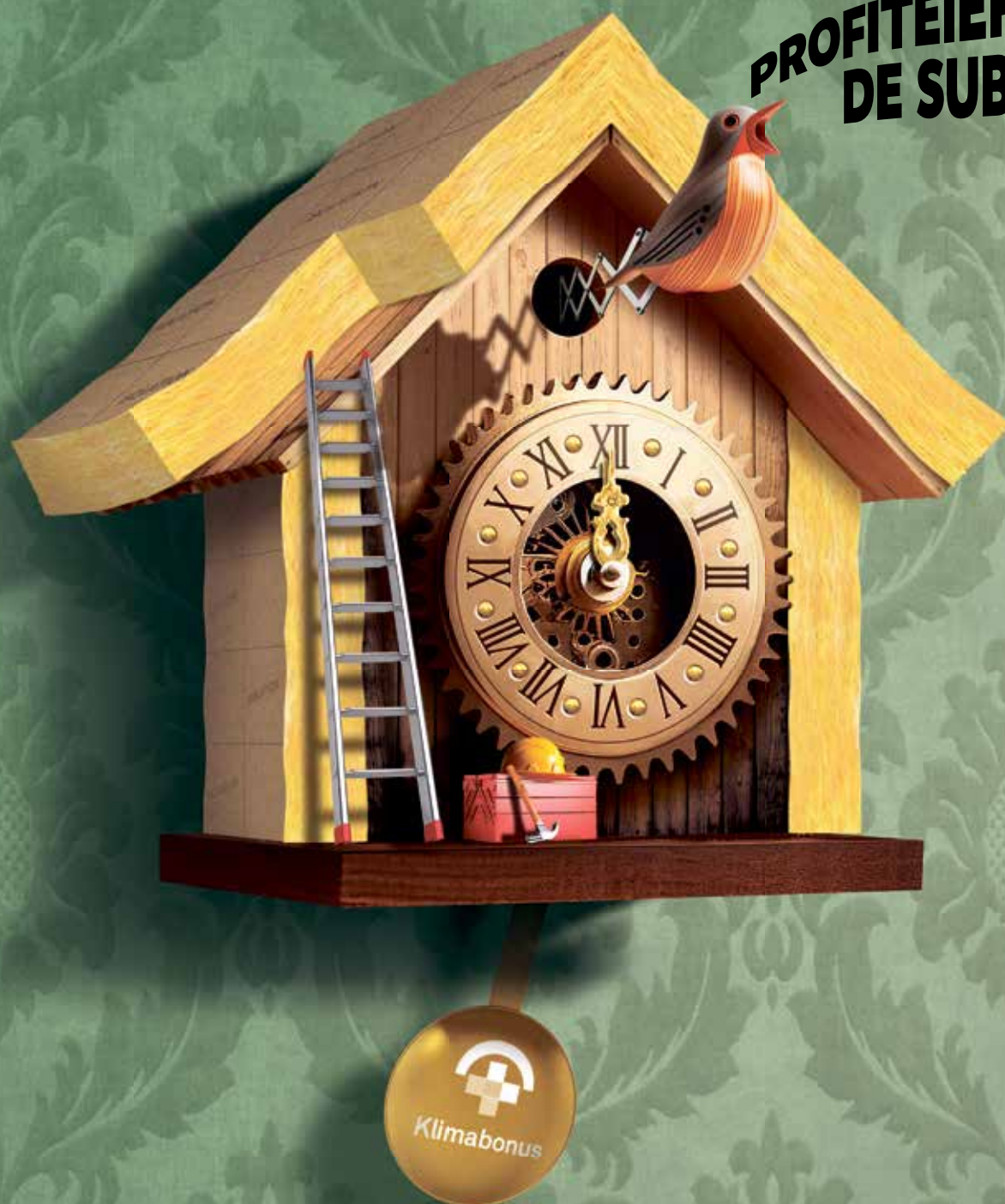
SHOWROOM
181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



Nous vous accueillons
Lundi au vendredi, de 9:00-18:00 h
Samedi, 09:00-13:00 h
Ou sur rendez-vous : www.metalica.lu

ZÄIT FIR ZE ISOLÉIEREN

**PROFITÉIERT VUN
DE SUBSIDEN!**



beihilfen.klima-agence.lu

Et ass Zäit fir ze isoléieren, fir Äre Wunnconfort ze erhéijen,
Är Energierechnungen ze reduzéieren an de Planéit ze schützen!
Gitt méi iwwert d'Subside gewuer, déi Äre Projet zu engem Erfolleg maachen.
Déi gutt Noriicht: Handwierker, Architekten an Ingénieurs-Conseils
hëllefen Iech bei all Etapp vun Ärer Renovatioun.

An Zesummenaarbecht mat:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



CHAMBRE
DES MÉTIERS
LUXEMBOURG



FÉDÉRATION
DES ARTISANS

OAI

ORDRE DES ARCHITECTES
ET DES INGÉNIEURS-CONSEILS



**klima
agence**

Shaping our
future together

SPÉCIAL **LIVING****Problèmes d'isolation dans votre habitation ?**

Bamolux, artisan certifié pour les maisons passives, vous propose différents types d'isolation de toiture. La première priorité pour améliorer le confort de votre habitation consiste à assurer une réelle isolation de toiture.

Une isolation de toiture, adaptée et de qualité, exige :

- un confort thermique maximal en été comme en hiver !
- une réduction drastique de dépenses énergétiques, +/- 30 % d'énergie de chauffe en moins !
- en même temps vous protégez notre planète...
 - en émettant moins d'émissions nocives
 - en utilisant des matériaux recyclés

À cela vient s'ajouter une valorisation immobilière plus élevée de votre bien ainsi que des aides étatiques d'incitation.

Êtes-vous fermement décidés à améliorer votre qualité de vie ? Contactez immédiatement les experts de Bamolux par téléphone, par e-mail ou via notre site internet : www.bamolux.lu

Voulez-vous en savoir plus ? Nous avons décidé ici de faire un focus sur deux de nos produits phares aux avantages thermiques équivalents et très performants.

- la fibre de bois en panneaux semi-rigide
- l'insufflation d'ouate de cellulose.

La fibre de bois offre l'avantage d'être très efficace et est applicable dans la majorité des cas.

L'ouate de cellulose est biosourcée et produite à Ciney en Belgique à moins de 150 km de Luxembourg Ville. Il s'agit donc d'un produit dit « local ».

Vous trouverez tout un dossier complémentaire sur bamolux.lu.

Les panneaux de fibre de bois

Ces panneaux isolants semi-rigides en fibres de bois ont des propriétés isolantes étonnantes. Ils permettent de réduire les frais de chauffage,

et donc les émissions de CO₂. Ils stockent également le carbone grâce à la photosynthèse : les arbres absorbent le dioxyde de carbone (CO₂) de l'air. Ils stockent le carbone (C) et rejettent l'oxygène (O₂) dans l'atmosphère. Ces panneaux présentent un bilan carbone négatif : ils stockent plus de CO₂ qu'il n'en émet lors de leur fabrication.

Nos panneaux sont composés de fibres de bois de résineux. C'est un produit naturel, sans additif dangereux pour la santé, comme l'atteste l'étiquette A+, qui garantit la qualité de l'air intérieur. Une bonne gestion de l'hygrométrie est indispensable au confort intérieur. Ces isolants permettent la diffusion de vapeur d'eau et protègent l'habitat des problèmes de condensation et d'humidité.

Une solution d'isolation écologique pour vous : l'ouate de cellulose

En cohérence avec ses nouvelles orientations stratégiques axées sur le développement durable, Bamolux propose des travaux d'isolation par insufflation d'ouate de cellulose. Cet isolant naturel et écologique offre le meilleur rapport qualité-prix pour l'isolation des combles perdus, des sous-toitures ou encore du sol et grenier.

Parmi les isolants écologiques, l'ouate de cellulose tire son épingle du jeu avec brio. Issue du recyclage, elle s'adapte à de nombreux cas de pose d'isolation, tout en respectant les critères d'exigences en termes de performance, de sécurité, de sauvegarde de l'environnement et de coût.

L'utilisation de l'ouate de cellulose permet le remplissage complet des compartiments, jusque dans les coins et autour des conduites.

De quoi l'ouate de cellulose consiste-t-elle ?

Isolant écologique issu des journaux invendus, de la valorisation des résidus de scierie et des chutes de papier, l'ouate est broyée, défibrée puis déchetée pour obtenir des flocons de cellulose. Ceux-ci sont ensuite traités pour obtenir une haute résistance au feu qui empêchera ainsi le développement de moisissures et les nidifications de rongeurs.

L'écologie au top !

Issue de produits naturels et recyclés, l'isolation par insufflation d'ouate de cellulose est la solution la moins coûteuse. La faible consommation en énergie grise la hisse au top du classement des solutions d'isolation les plus écologiques du marché.

Au plaisir de vous voir parmi nos nombreux clients satisfaits.



La fraîcheur de votre maison par temps de chaleur est un facteur de bien-être. **BAMOLUX**, artisan certifié maison passive, vous propose différents types d'isolation de toiture.

Une isolation de toiture de qualité et adaptée à votre environnement, c'est :

- Un confort thermique maximum.
- Une réduction drastique de vos dépenses énergétiques, +/- 30 % d'énergie fossile en moins !
- Moins d'émissions nocives.
- Utilisation de matériaux recyclés.



CONFORT
THERMIQUE



ÉCOLOGIQUE
& DURABLE



ISOLATION
PHONIQUE



ÉCONOMIQUE



MATÉRIAUX
RECYCLÉS



ÉCONOMIE
D'ÉNERGIE

Contactez-nous au :
(+352) 48 42 14-1
info@bamolux.lu
www.bamolux.lu



bamolux
TOUT NATURELLEMENT



500 € TTC offerts

sur votre offre d'isolation pour toute commande avant le 31/03/2024 (jusqu'à maximum 10 % de la valeur du chantier)*

* conditions disponibles sur simple demande à info@bamolux.lu

Une attrayante palette de couleurs



Les couleurs gagnent encore en importance dans la décoration mil-lésimée 2024. Mais attention : le choix des couleurs est primordial. Les codes en vigueur pour l'année à venir sont aussi esthétiques que précis.

Des couleurs nues à la fois apaisantes et naturelles

Si l'on se fie « aux avant-gardistes », le « nude » est une couleur qui est censée rappeler celle de la peau nue. Très à la mode il y a quelques années, le « nude » est devenu un incontournable classique omni-présent dans un grand nombre de secteurs très diversifiés, de la lin-

gerie au mobilier ou de la beauté aux accessoires d'ameublement. En 2024, ces couleurs continuent à jouer de toute leur séduction grâce à leur aspect à la fois naturel et apaisant.

Les teintes blanches, beiges ou taupes sont particulièrement prisées. Ces couleurs – parfaitement adaptées à un mode de vie « slow life » – sont douces et chaleureuses, et apportent une ambiance sereine à tous les espaces de l'habitation. Elles sont idéales pour créer une déco neutre, naturelle et intemporelle, permettant aux autres éléments de décoration de mieux se démarquer.

Que ce soit sur les murs, les meubles ou les accessoires, les couleurs nues apportent une note d'élégance et de simplicité à un intérieur. Elles peuvent être combinées avec différentes textures et il est toujours possible de varier les nombreuses nuances de blanc afin de créer des reliefs et de la vie dans une pièce.

Les couleurs intemporelles se veulent sobres et profondes

Les couleurs intemporelles sont également au rendez-vous de 2024, mettant principalement l'accent sur les nuances sobres et profondes.

Les nuances de blanc, de bleu nuit, de gris, d'anthracite et de noir sont très souvent utilisées pour créer des espaces qui symbolisent l'élégance et flirtent avec la sophistication. Ces couleurs – neutres, mais intenses – ajoutent de la profondeur et de la sobriété aux intérieurs. En peignant un mur unique avec l'une de ces couleurs, cela permet notamment de faire paraître une pièce plus grande qu'elle ne l'est en réalité. En outre, ces couleurs se marient assez facilement avec d'autres conceptions de couleurs. Elles permettent de mettre en valeur textures et matériaux.

Les couleurs vives jouent la double carte de l'originalité et de l'énergie

Bleu canard, rouge terracotta, jaune, vert kaki... feront partie des couleurs les plus prisées en 2024. Audacieuses, ces couleurs apportent une touche de caractère et de vitalité à l'espace. Elles peuvent être utilisées pour créer des points focaux dans une pièce, comme par exemple un mur d'accent ou des meubles colorés. Dans tous les cas, elles contribuent à créer une ambiance vivante et stimulante, idéale pour privilégier une décoration tout à la fois originale et dynamique.



DOMINICI

Atelier mécanique - Construction métallique

terrasses | escaliers | garde-corps

ACIER - INOX - VERRE

Faites voir le jour à votre idée



15, rue Marie-Adélaïde L-3256 Bettembourg
T. 51 12 23 | F. 52 22 10 | M. 621 327 424
secretariat@dominici.lu | www.dominici.lu



Limax.lu



INTERIOR DESIGN SEIT 1949

**galerie
moderne**

AMEUBLEMENT www.gmg.lu



TERRAINE NAPPARTEMENTERHAISER

AREND & FISCHBACH
PROMOTION IMMOBILIERE

arend-fischbach.lu

SPÉCIAL **LIVING**fonction
publique**Le lin dans la maison : pourquoi on l'adore !**

Il est naturel et même écologique en version bio. Il est élégant et confortable aussi. Il a même des propriétés isolantes. Particulièrement « trendy » pour le moment, le lin trouve sa place dans de nombreuses pièces de la maison. Et on comprend vite pourquoi...

Une matière refuge

Intemporel et délicat, le lin fait sa révolution dans la maison. Mais une révolution tout en douceur pour cette matière délicate au toucher et à l'œil, qui donne irrésistiblement envie de s'y incruster. Ou de l'étaler aux quatre coins de la maison pour donner à l'habitation des petits « airs d'autrefois ». Incontestable vedette des boutiques les plus visibles, le lin – en plus de ses autres attraits et avantages – a cette extraordinaire capacité à nous faire remonter le temps, tout en mettant l'accent sur une tendance « bohème chic ».

Intemporel et délicat, d'une extraordinaire douceur au toucher, le lin joue aussi à fond la carte d'une certaine élégance raffinée. Bien dans l'air du temps et même dans l'air de son temps, le lin a cette formidable capacité de mettre en valeur une tendance « bohème chic » qui

se propage délicatement de pièce en pièce.

De la cuisine au salon...

S'il existe bien une pièce où le lin entre de plein droit, c'est la cuisine ! Les qualités du lin sont fort recherchées par celles et ceux qui passent leur temps derrière les fourneaux. Et pour cause ! Non

content d'être d'une réelle douceur, le lin est hyper-résistant et donc souvent utilisé pour des tabliers élégants ou des torchons de qualité. Côté table, il est aussi présent sur des nappes et des serviettes qui apportent une note d'élégance, de raffinement, mais aussi une touche de confort à une table qui se veut à la fois gourmande et conviviale.



Passons au salon ! Le lin a cette extraordinaire capacité à savoir se fondre dans un grand nombre de décors. Il s'adapte en effet à une très large palette de styles, de l'éthnique chic au bohème tout aussi « chics », en passant par le vintage. Un autre atout : ce matériau se positionne incontestablement comme un tout-charme incontournable, quelle que soit l'ambiance imprimée à la pièce. En outre, sa fibre est très résistante à l'usure et ne se déforme pas, contrairement à d'autres tissus de bas de gamme, moins élégants, moins confortables et moins naturels. Il n'est donc pas étonnant de constater que le lin est régulièrement utilisé pour les assises des sièges que l'on retrouve dans le salon (canapés, fauteuils, méridiennes...). Il est aussi apprécié sous forme de housses, de coussins ou de plaids.

... En passant par la chambre

Côté chambre, le lin rencontre aussi un très vif et mérité succès. Et ce n'est pas uniquement une question d'ordre esthétique. Pas de doute : les draps et les housses de couette en lin sont les chouchous de celles et ceux qui aiment passer un moment confortable au lit. D'autant plus que ce matériau que l'on peut aisément qualifier de noble est

**Groupe
renovation.lu**
Handwerk aus Lëtzebuerg

 www.renovation.lu

 288 308



SPÉCIAL

LIVING

fonction publique



aussi un excellent thermorégulateur naturel.

Et puisque l'on parle de noblesse... Il y a « lin » et « lin ». Le lin lavé est le plus utilisé dans cette pièce car il est le plus noble. Il est aussi le moins rugueux du fait de ses nombreux lavages à haute température. Dans la chambre, ce textile que l'on voit désormais fleurir dans bien d'autres pièces de la maison peut être présent sous diverses formes : linge de lit, rideau, tête de lit, petit rangement...

Le lin trouve même sa place dans la chambre d'enfant. Sa souplesse, idéale pour les plus petits, mais aussi son attrayante palette de teintes douces et très actuelles, ravissent autant les parents que les bambins qui en profitent un maximum.

Cap sur la salle de bains

Comme c'est le cas dans la cuisine, le lin fait aussi des merveilles une fois installé dans la salle de bains. Rien

d'étonnant à cela : outre sa douceur et son côté « cocoon », il absorbe parfaitement l'eau et ne se déforme pas avec le temps. Quelques qualités qui lui donnent un accès de plein droit à la salle d'eau.

Vu son caractère naturel, il est largement plébiscité pour le linge de bain.

Il s'agit d'un détail particulièrement appréciable dans cette pièce dévolue à la détente et au bien-être.

Mobilier et éclairage contemporain

ZAC Langwies, Junglinster
Centre commercial
Langwies 2
+352 26 78 28 88
info@firstfloor.lu

www.firstfloor.lu

&Tradition | Arco | Artek | Asplund | BuzziSpace | Carl Hansen | Classicon | De Padova | Emu | Extremis | Fritz Hansen | Gandia Blasco | Gervasoni | Gubi | Hay | Kartell | Kettal | Living Divani | Giulio Marelli | Menu | Moooi | Moroso | Muuto | Ondarreta | Pedrali | Petite Friture | Punt | Sancal | Tom Dixon | Umbrosa | Viccarbe | Vipp | Vitra | Vondom | Wilkhahn | Zanat | Zeitraum

Artemide | Bocci | Brokis | Cattelan&Smith | CVL | DCW | Flos | Foscarini | Ingo Maurer | Louis Poulsen | Martinelli Luce | Oluce | Secto | TossB | Trizo21 | Vibia

WIESEN PIRONT

CONSTRUCTIONS SUR MESURE

www.wiesen-piront.lu
Tél. : 33 36 28 - 1

CALMUS-SAEUL

Maison jumelée par garage

1.142.777 € ttc. Prix fixe

CONSDORF

Situation privilégiée

1.121.700 € ttc. Prix fixe

SANDWEILER

4 chambres & 2 salles de bains

1.156.448 € ttc. Prix fixe

HOBSCHEID

Terrain de 8,06 ares

1.137.635 € ttc. Prix fixe

NOSPELT

Vue panoramique

1.134.287 € ttc. Prix fixe

OETRANGE

Plein sud, vue dégagée

1.142.618 € ttc. Prix fixe

USELDANGE

Situation privilégiée

980.545 € ttc. Prix fixe

KALBORN - CLERVAUX

En construction

926.044 € ttc. Prix fixe

BERG-BETZDORF

Situation paisible

1.155.733 € ttc. Prix fixe

WELFRANGE

Maison bi-fam. / Jardin priv. 1,58 ares

894.772 € ttc. Prix fixe

Découvrez d'autres projets sur notre site:

Home

Parce que nous
n'avons pas tous
les mêmes talents.

Parfois, ça marche. Parfois, on apprend.
Nous assurons aussi tes excès de confiance.

baloise.lu/home

 **baloise**

Se mettre dans de beaux draps... de qualité

Vous connaissez certainement l'expression « se mettre dans de beaux draps » que l'on peut traduire par « se mettre dans l'embarras ». Ici, subtile nuance, nous vous proposons de vous mettre (réellement) dans de beaux draps, pour trouver un sommeil apaisé. Voici nos meilleurs conseils...

Un choix stratégique

Selon le proverbe « comme on fait son lit, on se couche », le choix d'un matelas parfaitement adapté à la morphologie est essentiel pour (re) trouver un sommeil réparateur. Le choix de draps de qualité l'est autant.

Cela fait un moment que le coton s'est invité dans nos lits sous diverses formes : percale de coton, satin de coton, gaze de coton... La première donne à la parure de lit une sensation de fraîcheur appréciable à la belle saison et un aspect visuellement mat, tandis que le second offre un toucher plus délicat, plus de brillance et plus de chaleur. Enfin, la troisième a une apparence gaufrée conférant des sensations plus enveloppantes et un bon maintien de la température ambiante en toute saison. Le lin, à privilégier dans sa qualité biologique, est un choix tout aussi malin. Si ce dernier présente

un toucher un peu plus rêche qui s'adoucit au fil du temps, il se positionne incontestablement comme le meilleur allié des nuits d'été grâce à son effet thermorégulateur.

De bonnes dimensions pour s'enrouler dans le sommeil

Drap housse, housse de couette, dessus de lit... Se référer à la taille de son matelas (allant de 140 x 200 cm à 260 x 240 cm pour les tailles standards) reste la règle d'or. Celles et ceux qui apprécient l'effet bordé apprécieront les housses de couette en forme de bouteille ou de cheminée, sinon les housses ayant de simples fermetures en boutons, en zip ou avec un petit excédent de tissu à glisser à l'intérieur afin d'éviter que tout s'échappe.

Pour les taies d'oreiller, il est également recommandé de bien identifier les formes et les tailles indiquées sur ces dernières afin de ne pas se retrouver avec un oreiller déformé ou, pire, n'y entrant pas du tout.

Du linge coloré pour bien s'endormir, tout en éclairant la pièce

Plutôt que de se tourner vers des coloris allant du blanc au beige ou



de privilégier des coloris pastel, pourquoi ne pas s'autoriser des teintes vives afin d'apporter dans la chambre une touche d'originalité ?

Le lit, étant bien souvent l'élément central de cette pièce, offre un surplus. Les palettes chromatiques étant bien exploitées par les

maisons de textiles ainsi que par les enseignes spécialisées, il est possible de dépareiller les éléments de parure, aussi bien que de mêler des pièces monochromes à des pièces à motifs, des pièces brodées à des pièces dentelées. Les combinaisons sont infinies. Et les plaisirs le sont tout autant.



DISPONIBLE IMMEDIATEMENT

MAISON LA GÄICHEL
EISCHEN

- 9 maisons de 185 m² à 270 m²
- Au calme avec une vue imprenable sur la forêt
- À 25 minutes de la Ville de Luxembourg et à 8 minutes de Steinfort

HEK-TAR
BUREAU IMMOBILIER

DE BONGERT
& D'BRENNEREI
SYREN

- Cuisines équipées et placards intégrés sur-mesure
- Situation exceptionnelle au calme
- À 14 minutes de la Ville de Luxembourg



PRIX FIXE | PAS D'INDEXATION

15, rue Evy Friedrich
L-1552 LUXEMBOURG

www.hektar.lu
(+352) 2785 8040



**Gut wohnen heißt:
gut beraten sein**

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW
Gemeinsam für Ihr Zuhause